



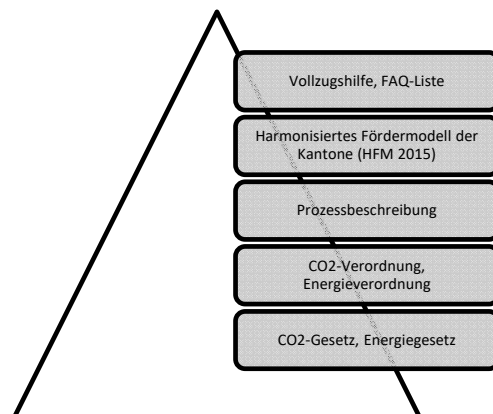
Fragen und Antworten- Liste

Einleitung

Ergänzend zur bestehenden Vollzugshilfe dient die FAQ-Liste als Sammlung von Vollzugsfragen primär im Zusammenhang mit der Globalbeitragsberechtigung von Massnahmen, die direkt an das BFE-gestellt und von diesem beantwortet werden. Die Antworten sind in gekürzter Form wiedergegeben. Im Zweifelsfalle geht die offizielle Rückmeldung an den Fragestellenden sowie Anpassungen durch das BFE aufgrund neuester Kenntnisse der FAQ-Liste vor.

Mit dem Ziel eines korrekten und einheitlichen Vollzugs wird dieses Hilfsmittel den Kantonen zur Verfügung gestellt. Das Dokument wird laufend aktualisiert und ist auf dem EnDK-Teamraum verfügbar.

Die hierarchische Ordnung bestehender gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird aus folgender Grafik ersichtlich.



Ansprechstelle BFE:

Team Globalbeiträge
Bundesamt für Energie BFE
globalbeitraege@bfe.admin.ch

M-01 Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Datum	Betreff	Frage	Antwort
21.06.2016	Umfang Bauteile Gebäudehülle gem. M-01	Ist es möglich in M-01 lediglich die Dämmung des Dachs zu fördern?	Nein dies ist nicht möglich. Die Bauteile sind als integraler Teil von M-01 zu verstehen.
13.01.2017	Nicht-Förderung gegen unbeheizt	Begründung für die Nicht-Förderung gegen Unbeheizt	Nicht amortisierbaren Mehrkosten sind tief. CO2-Wirkung gegenüber einem Referenzfall ohne Förderung sehr tief. Ungleichbehandlung gegenüber anderen Instrumenten des CO2-Gesetzes. Siehe „HFM Revision - Grundsatzpapier zum Abschluss der Projektphase 1“ vom 9.9.2014.
02.02.2017	GEAK Plus Pflicht	1. GEAK Plus Pflicht bei einer Kombination M01 mit M15 V4 (MINERGIE Zertifizierung)? 2. Gilt die GEAK Pflicht auch bei einem MINERGIE Zertifikat? 3. Wenn eine 380/1-Berechnung vorliegt?	Bei einer Förderung nach M-01 mit Förderbeitrag von grösser als 10'000 CHF ist ein GEAK Plus beizulegen. Begründung: Bei einer umfassenden Sanierung sollte der Bauherr den momentanen energetischen Zustand kennen und mögliche Sanierungsszenarien in der Entscheidung berücksichtigen.
21.02.2017	Minergie-P Erweiterung	Wie kann bei einer Minergie-P-Sanierung mit Anbau der kleine Anbau (40m2 von 240) angerechnet werden?	Die Erweiterung ist Neubau, kann demnach mit M-16 gefördert werden.
22.02.2017	unrechtmässige beheizte Gebäudeteile	Handhabung einer schleichenden Umnutzung, die nicht Rechtsens ist.	Bei M-01: Ein unrechtmässig beheiztes Bauteil (z.B. schleichende Umnutzung Garage) ist generell nicht förderberechtigt. Dem Kanton ist die Entscheidung in solchen Einzelfällen freigestellt. Bei M-12 (Gesamtsanierung MINERGIE): obliegt es dem Verein MINERGIE, ob das Label entsprechend vergeben werden kann.
14.03.2017	Berechnung förderberechtigte Fläche	Inwiefern wird bei veränderter Fenstergrösse die förderberechtigte Fläche berechnet?	Gemäss HFM M-01 ist die wärmegeämmte Bauteilfläche die massgebende Bezugsgrösse. Demnach ist für die Berechnung der förderberechtigten Fläche die neue Fensterfläche nach Umsetzung der Massnahme von der Fassadenfläche abzuziehen.
31.03.2017	Zuteilung Gebäudekategorie: GEAK Plus oder Pflichtenheft für die Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung	Für die Gebäudesanierung an einem Pflegeheim wird die 10'000.- Schwelle ganz klar überschritten. Ein GEAK Plus ist gefordert. Nur, GEAKs gibt's für diese Gebäudekategorie gar nicht. Es ist mir bewusst, dass es ein Pflichtenheft für Gebäudeanalyse gibt. Kann ein GEAK Plus akzeptiert werden (ist ja eigentlich Wohnen) oder muss nach Pflichtenheft vorgegangen werden?	Die SIA-Norm 380/1:2016 teilt die Gebäudekategorien ein und gibt Beispiele für Nutzungen dazu (Beispiele). Gebäudekategorie I Wohnen MFH Mehrfamilienhäuser, Alterssiedlungen und -wohnungen, Hotels, Mehrfamilien-Ferienhäuser und Ferienheime, Kinder- und Jugendheime, Tagesheime, Behindertenheime, Behindertenwerkstätten, Drogenstationen, Kasernen, Strafanstalten; Gebäudekategorie VIII Spital Spitäler, psychiatrische Kliniken, Krankenheime, Altersheime, Rehabilitationszentren, Behandlungsräume Es kann nicht abschliessend eingeschätzt werden, ob das vorliegende Objekt „Pflegeheim“ eher in die Kategorie I „Wohnen MFH“ oder VIII „Spital“ gehört. Die Nutzung Pflegeheim wird nicht explizit als Beispiel genannt. Eine Interpretationsmöglichkeit: je mehr spitalähnliche Anlagen und Geräte vorhanden sind, desto eher gehört das Objekt in die Kategorie Spital. Wenn es aber eher um die wohnähnliche Nutzung geht, kann ein GEAK Plus der Kategorie Wohnen MFH genutzt werden.

05.04.2017 Förderung einer Fassade die bestehen bleibt, bei einer Auskernung.	<p>Im vorliegenden Fall wird das Dach an gleicher Stelle ersetzt. Die Fassaden bleiben bestehen und werden zusätzlich isoliert. Die Böden im Innern werden abgerissen und an gleicher Stelle ersetzt. Die Auszüge der Vollzugshilfen zur MuKE n 2014 und HFM sind widersprüchlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einerseits sind Auskernungen wie Neubauten zu behandeln und somit nicht förderberechtigt und andererseits - bleiben jene Flächen förderberechtigt, die bestehen bleiben und auf die geforderten U-Werte gedämmt werden, zudem ist das Dach förderberechtigt, falls es an gleicher Stelle ersetzt wird. 	Im vorliegenden Fall handelt es sich zwar um eine Auskernung, aber die gesamten Aussenflächen bleiben bestehen und werden isoliert. => Dach und Fassaden sind gemäss HFM Vollzugshilfen förderberechtigt.
26.04.2017 GEAK Plus Pflicht	Muss der Kanton die eingereichten GEAK Plus kontrollieren?	Den Kantonen obliegt eine gewisse Sorgfaltspflicht. Dies bedeutet, es wird erwartet, dass die Energiefachstelle den Antragssteller darauf hinweist (und eine Korrektur beantragt), falls der GEAK Plus offensichtlich inkorrekt ausgefüllt wurde. Die Grundlage für diese Plausibilitätsprüfung legt die Checkliste (auf dem EnDK Teamraum verfügbar). Gemäss der Prozessbeschreibung ist der Kanton für die getreue Verwendung der globalen Finanzhilfen verantwortlich. Somit liegt die Prüftiefe im Ermessen des Kantons und kann entsprechend der Massnahmen unterschieden werden.
02.05.2017 GEAK Plus Pflicht	Zeitpunkt für die Erstellung des GEAKs im Gesuchsprozess?	Der GEAK Plus soll die Massnahmenwahl beeinflussen können. Offizielle Anforderung der Kantone ggü. Gesuchsteller bezgl. Massnahme M-01: Der GEAK Plus muss bei der Zusicherung des Förderbeitrages dem Kanton vorliegen. Hinweis: Die Massnahme gilt als globalbeitragsberechtigt, wenn der GEAK Plus spätestens bei der Auszahlung vorliegt. Dies ermöglicht dem Kanton einen gewissen Handlungsspielraum im Vollzug.
29.06.2017 Förderberechtigung von Brandobjekt	Förderbedingungen Gebäudehülle bei Brandobjekt	Bitte beachten Sie die Ausführungen in der aktuellen Vollzugshilfe (S.7-10 zur Massnahme M-01). Bei der Gesuchsprüfung ist somit besonders auf die Flächenberechnung von Bauteilen zu achten, bei welchen Teile aufgrund der Brandschäden ersetzt werden (Dach-Ersatz an gleicher Stelle= förderberechtigt, Fassade an gleicher Stelle= nicht förderberechtigt etc.).
12.07.2017 Kalter Keller denkmalgeschützter Gebäude	Globalbeitragsberechtigung einer Decken-Wärmedämmung in einem unbeheizten Keller eines denkmalgeschützten Objekts	Die Decken-Wärmedämmung von unbeheizten Kellern ist nicht globalbeitragsberechtigt. Diese energetisch sinnvolle Massnahme ist bereits heute ohne Förderbeiträge wirtschaftlich. Gegeben der Zielsetzung - Mitnahmeeffekte zu vermeiden - wird die Wärmedämmung der Decke von unbeheizten Kellern auch für denkmalgeschützte Gebäude nicht mit Globalbeiträgen unterstützt. Es steht dem Kanton frei, dieses Projekt aus eigenen Mitteln zu fördern.
13.07.2017 Pflichtenheft für die Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung	Ist diese Art von Bericht (EnAW-Bericht für KMU Modell) äquivalent zur Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE?	Unseres Erachtens ist diese Art von Bericht nicht äquivalent zur Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE und daher nicht zulässig, weil wesentliche Informationen wie die Analyse des Status, Varianten, Subventionen und Abzüge von der Steuerbemessungsgrundlage, das Energielabel etc. fehlen. Der Bericht von der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW) ist jedoch eine gute Grundlage für den Bericht für das Gebäudeprogramm.
15.01.2018 Anhebung Dach	Förderberechtigung Anhebung Dach. Ist ein Dach förderberechtigt, das angehoben wird?	Gemäss Vollzugshilfe Version 1.4 ist ausschliesslich die bestehende, unveränderte oder identisch ersetzte Dachfläche förderberechtigt. Ein angehobenes Dach ist nicht förderberechtigt. Es steht dem Kanton jedoch frei, dieses Projekt aus kantonalen Fördergeldern zu unterstützen.

06.03.2018 Estrich und Untergeschoss	Ist bei einem unbeheizten Kellergeschoss die Aussenwand förderberechtigt.	Gemäss Vollzugshilfe Version 1.4 Abschnitt 2.2 sind im Untergeschoss (neue Fassaden- und Bodendämmung gegen aussen) förderberechtigt. Umgesetzt wird diese Regel wie folgt: Flächen gegen aussen von unbeheizten Räumen, die direkt unter oder direkt über im Ausgangszustand beheizten Geschossen liegen, sind förderberechtigt.
16.04.2018 Varianten im GEAK Plus	Anzahl aufzuführender Varianten im GEAK Plus	Anzahl aufzuführender Varianten im GEAK Plus wird wie folgt präzisiert: 1) Sofern bei einem Gebäude eine Gesamterneuerung geplant wird, ist die Darstellung dieser einen Gesamterneuerungsvariante im GEAK Plus ausreichend. 2) Liegt ein Bericht vor, welcher den Anforderungen des Pflichtenheftes für die Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss BFE (https://www.dasgebaeudeprogramm.ch/de/projektplanen/planungshilfen/) entspricht, ist die Darstellung dieser einen Variante im GEAK Plus ausreichend. Die obige Präzisierung wird ins Pflichtenheft zum GEAK Plus aufgenommen.
09.07.2018 Wärmedämmung Einzelbauteile bei geschützten Bauten	Wie ist der Passus «nicht dürfen und nicht können» auf den erforderlichen, förderbaren U-Wert anzuwenden?	Der Unterschied zwischen „nicht können“ und „nicht dürfen“ ist dahingehend zu verstehen, dass beim „nicht können“ keine Möglichkeit besteht den vorgeschriebenen U-Wert zu erreichen (Unmöglichkeit bzw. Unfähigkeit an der bestehenden Konstruktion genügend Dämmung anzubringen oder aufgrund der Konstruktion selbst kann der U-Wert nicht erreicht werden – obschon gedämmt werden kann). Bei „nicht dürfen“ wird aufgrund des Denkmalschutzes (Vorschriften) der vorgeschriebenen U-Wert nicht erreicht (bspw. Schutz der Gebäudehülle: es darf nur innen 10 cm gedämmt werden).
09.07.2018 GEAK Plus	Ist es zulässig bei einer Reiheneinfamilienhaus-Siedlung mit mehreren Häusern, je mit eigener EGID-Nr., für jedes Gebäude einen separaten GEAK Plus zu erstellen und zu unterstützen?	Bei einer M-01 Sanierung wird für jede EGID ein GEAK Plus benötigt, falls 10'000 CHF Fördergelder erreicht werden. Evtl. ist es aber sinnvoll, dass der Bauherr mit dem GEAK-Experten einen Sonderpreis aushandelt, wenn es sich um mehrere sehr ähnliche Gebäude handelt. Zudem steht es dem Kanton frei, einen Sonderförderbetrag für alle GEAKs vorzuschlagen/zu bestimmen.
05.12.2018 Verwendung ausländische Dämmungen	1. Sind nicht überwachte Dämmprodukte zulässig? 2. Sind Prüfungsberichte von ausländischen Prüfstellen zulässig für U-Wertberechnungen eines Gesuches für Förderbeiträge und gibt es eine Liste der von der Schweiz zugelassenen Prüfinstitute? 3. Bei Diskrepanzen von Lambdawerte eines Dämmprodukts zwischen den Werten der SIA und dem Prüfbericht, ist welcher Wert anzugeben?	1. „Nicht überwachte Dämmprodukte“ bzw. nicht in einer EN oder in der SIA enthaltenen Dämmstoffe sind, sofern die Lambdawerte durch eine Berechnung eines anerkannten Prüfinstituts dargelegt werden können, zulässig. 2. Die hEN (harmonisierte Europäische Normen) und SIA-Normen sind gleichwertig zu behandeln, dasselbe gilt auch für eine produktspezifische ETA [Europäische Technische Bewertung] (bei fehlender hEN). 3. Grundsätzlich ist der Wert anzugeben, der den effektiven Lambdawert des Produkts entspricht. Es gibt insbesondere bei „nicht überwachten Dämmprodukte“ Abweichungen in den Werten. In casu, liegt eine Berechnung einer notifizierten Stelle vor, muss diese bei der Gesuchseingabe unbedingt beigelegt werden.
12.12.2018 Förderberechtigung von Lagerhallen	Ist der Ersatz von Sandwichpaneelen/Fassadenpaneelen von beheizten Lagerhallen förderberechtigt?	1. Industriegebäude sind generell förderberechtigt, wenn es sich nicht um reine Prozessenergie handelt. z.B. Lagerhallen ohne Prozessenergie sind förderberechtigt. 2. Die neue Fassade muss gemäss kantonalem Energiegesetz Neubaugrenzwerte einhalten. Das Gerüst der Halle bleibt bestehen und die Paneelen werden ausgetauscht. Gemäss Vollzugshilfen können bestehende Fassaden gefördert werden, auch wenn sie Neubaugrenzwerte erfüllen müssen. Der Ersatz der Paneelen ist aus unserer Sicht somit förderberechtigt sofern die Vorgaben der Prozessbeschreibung und HFM 2015 eingehalten sind. Bitte achten Sie bei diesen Projekten speziell auf die Förderobergrenze von max. 50% der Gesamtinvestitionskosten der energetischen Massnahmen.

20.03.2019 Boden gegen Aussen (Einstellhalle)	Ist die Fläche Boden gegen aussen förderberechtigt? Es handelt sich um eine belüftete Einstellhalle	Handelt es sich um Dämmung gegen aussen, ist diese gemäss Vollzugshilfe förderberechtigt: Auszug Vollzugshilfe: Ausnahme: Folgende Gebäudeteile gegen aussen sind förderberechtigt, obwohl sie innen nicht beheizt sind: • Estrich (neue Dach-, Kniestock- oder Giebelämmung), • Untergeschosse (neue Fassaden- und Bodendämmung gegen aussen) und • Sockel (gegen Erdreich oder gegen aussen).
15.10.2019 Zweites Gesuch für ein Objekt	Es wird ein zweites Gesuch für eine Liegenschaft gestellt. Wie ist damit umzugehen?	Ein neues Gesuch für ein Objekt ist erst nach Abschluss und Auszahlung des ersten Gesuchs möglich.
12.11.2019 finanzieller Mehraufwand aufgrund von PV-Anlage	Im Zusammenhang mit einer Dachsanierung wird eine PV-Anlage installiert. Dies hat zur Folge, dass die Wärmedämmung druckfester sein muss. Wodurch wiederum ein finanzieller Mehraufwand entsteht. Ist ein höherer Förderbeitrag aus diesem Grund globalbeitragsberechtigt?	Wenn die Förderbeiträge aufgrund der aufgeführten Gründe erhöht werden, scheint dies nachvollziehbar und kann bei den Globalbeiträgen geltend gemacht werden. Dabei müssen die Bedingungen gemäss HFM 2015 (max. 50% der energetischen Investitionskosten etc.) eingehalten werden.
26.11.2019 Vorhangfassaden	In einem Lagerhaus werden Sandwichpaneele an der Fassade durch besser isolierende Sandwichpaneele ersetzt. Die tragende Struktur sind die Betonplatten zwischen den Stockwerken und bleiben unverändert. In der Antragshilfe heisst es auf Seite 9, dass die neue Fassade nicht förderfähig ist. Wenn wir die FAQs auf Seite 7 nehmen, sind Sandwichpaneele förderfähig. Daher gibt es für uns eine Inkonsistenz und wir geben die Subvention im Falle von Sandwich-Paneeelen gemäß den FAQs zu.	Die Thematik wurde an die Arbeitsgruppe Förderung weitergegeben. In der Zwischenzeit sind die FAQs massgebend. Sollte es zu einer Änderung der Umsetzung kommen, so ist diese nicht rückwirkend.
26.11.2019 Anmeldung zusätzliches Bauteil bei Abschluss Massnahme M01	Ist es zulässig bei Abschluss der Massnahme M01 ein zusätzliches Bauteil zur Auszahlung anzumelden?	In den Vollzugshilfen haben wir die folgende Formulierung: Ein erneuter Antrag für Massnahme M-01 kann erst wieder eingereicht werden, wenn das Projekt für Sanierungsarbeiten im Rahmen der Massnahme M-01 umgesetzt ist und der Kanton den verpflichteten Förderbeitrag auch tatsächlich ausbezahlt hat. Aus unserem Sicht wäre die Anrechnung von zusätzliche Bauteile möglich, wobei dies wohl der Formulierung in der Vollzugshilfe widerspricht. Wichtig ist, dass die Förderbeiträge korrekt verfügt werden und die Überprüfung der 10'000 CHF Schwelle über den gesamten Antrag betrachtet wird. Folgendes Vorgehen haben wir bei einem anderen Kanton akzeptiert: -> Wenn das Gesuch noch nicht abgeschlossen ist, können weitere Elemente saniert werden, ohne dass ein neues Fördergesuch eingereicht werden muss. Die zusätzlichen Elemente müssen beim Abschluss deklariert werden. Es gibt keine Teilzahlungen. Falls wir feststellen, dass nun der Förderbeitrag die Schwelle von 10'000 CHF überschreitet, muss der GEAK Plus nachgereicht werden. -> Was wir nicht akzeptieren, ist ein weiteres Gesuch, solange das erste nicht abgeschlossen (ausbezahlt, zurückgezogen, verfallen) ist.
17.03.2020 Dachsanierung gestaffelt mit mehreren Gesuchen	Bei einem Grossprojekt möchten die Eigentümer das Dach gestaffelt sanieren, um die Fördergelder des ersten Abschnitts früher zu erhalten. Ist es möglich zwei Gesuche für ein Objekt einzureichen?	Ja, das ist grundsätzlich möglich. Alternativ können Bauherrschaft und Kanton auch eine Teilzahlung vereinbaren. Z.B. nach Abschluss der 1. Etappe, mit dem Kanton. Das ganze Vorhaben muss nach dem 5. Jahr nach Zusicherung vom Kanton abgeschlossen sein.

27.04.2021 Förderberechtigung bei Teilnutzung durch CO2-Abgabe befreites Unternehmen	Es handelt sich um ein gemischtes Gebäude (Verwaltung und Industrie), das laut Kartenzähler zu einer Firma gehört, die nicht zu den Unternehmen gehört, die von der CO2-Abgabe befreit sind. Einer der Mieter dieses Gebäudes ist eine Firma, die in der publizierte Excel-Liste enthalten ist. Er belegt etwa 30 % der EBF. Kann dieses Gebäude durch die Maßnahme M-01 subventioniert werden?	Unternehmensstandorte die von der CO2-Abgabe befreit sind, sind nicht globalbeitragsberechtigt. Ist das Gebäude Teil des befreiten Perimeters ist es nicht förderberechtigt. Dabei ist unwesentlich, ob die Sanierungsmassnahme in der ZV enthalten ist oder nicht.
28.07.2021 U-Werte nach EN ISO 13370	Ist die Berechnung der U-Werte der Bauteile gegen Erdreich B4 und C4 nach SN EN ISO 13370, mit Berücksichtigung der Wärmedämmung des Erdreichs, zulässig? Wenn ja, mit der Anforderung an den Grenzwert für Bauteile gegen aussen? Wenn nein, wie lautet die Begründung?	Gemäss HFM ist die zusätzliche wärmedämmende Wirkung des Erdreichs nur für die Energiewirkung und nicht für die Förderbedingungen relevant. Die Anforderungen für die Förderberechtigung werden auf den U-Wert der Bauteile bezogen. Demnach ist rein der U-Wert des Bauteils als Grenzwert zu berücksichtigen (vgl. HFM 2015, S.16). Die zusätzliche Wärmedämmung des Erdreichs wird im HFM für die Berechnung der Transmissionswärmeverluste über Bauteile berücksichtigt (zur Berechnung der Energiewirkung der finanziellen Förderung). Das HFM sieht dafür die in Tabelle 5 festgehaltenen Standard-Reduktionsfaktoren vor (vgl. HFM 2015, S.43). Die Anrechnung der zusätzlichen wärmedämmenden Wirkung auf den U-Wert des Bauteils, um den Grenzwert gemäss Förderbedingungen zu erreichen, ist daher nicht zulässig. Im HFM wird daher auch explizit ein schlechterer U-Wert für Wand/Boden (mehr als 2m im Erdreich) zugelassen.
08.11.2021 Höherer Förderbeitrag für Fassaden- bzw. Dachsanierung bei PV-Fassaden	Kann der Förderbeitrag bei einer Sanierung der Fassade oder des Dachs (M-01) höher bemessen werden, wenn die Fläche zusätzlich für die Stromproduktion (fassaden- oder dachintegrierte Photovoltaikanlage) genutzt wird? Neben den üblichen Förderbedingungen würden diejenige Flächen, welche mit einer Strom produzierenden Verkleidung ausgerüstet sind, von einem höheren Fördersatz pro Quadratmeter sanierte Fassaden- bzw. Dachfläche profitieren. Wäre diese zusätzliche Förderung globalbeitragsberechtigt und was wären die Bedingungen?	Diese zusätzliche Förderung ist globalbeitragsberechtigt sofern der Mindestförderbeitrag und die Obergrenze von 50% der Gesamtinvestitionskosten (in Bezug auf die Kosten für die Wärmedämmung) berücksichtigt werden.
13.01.2022 Förderung PV und Dachsanierung	Ist es möglich eine zusätzliche Bedingung betreffend Dachsanierungen in das Förderprogramm aufzunehmen? Variante 1: Eine Dachsanierungen wird nur gefördert, wenn gleichzeitig auch eine PV-Anlage (vollflächig) installiert wird. Variante 2: Eine Dachsanierung wird mit höheren Beiträgen gefördert, wenn gleichzeitig eine PV-Anlage installiert wird.	Die erste Variante könnte kontraproduktiv wirken, da sie von einer Dachsanierungen ohne PV-Anlage abschrecken würde. Dies steht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Programms und ist somit nicht erlaubt. Die zweite Variante ist möglich sofern der Mindestförderbeitrag und die Obergrenze von 50% Investitionskosten (in Bezug auf die Kosten für die Wärmedämmung) berücksichtigt werden.
26.09.2022 Glasfassade / Glasdach	Sind Glasfassade und Glasdächer förderberechtigt?	Diese Vorhaben sind nicht globalbeitragsberechtigt. Begründungen: 1. keinen identischen Ersatz der Fassade / des Daches (Vollzugshilfe S. 9 Abbildung 4). 2. U-Wert Vorgabe $U \leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$ können nicht eingehalten werden (Vollzugshilfe S. 11) 3. 3-Fachverglasung entspricht der Stand der Technik

13.02.2023 GEAK Plus / Gesuch für Gebäude mit mehreren EGIDs	Wie viele GEAK Plus / Gesuche bei einem Gebäude mit mehreren EGID? Ist die Förderung mit einem einzigen GEAK Plus möglich, wenn für ein Gebäude mehrere EGID-Nummern bestehen?	Generell gilt: Ein GEAK / Gesuch pro EGID, Ausnahme kann sein, wenn ein physisch zusammengebautes Mehrfamilienhaus mehrere Eingänge hat. Bedingungen dazu sind: - Ein einziger Eigentümer für sämtliche Eingänge. - Die vollständige Bausubstanz Hülle und Technik muss genau gleich sein (Dach, Kellerdecke, Fassade, Fenster, Heizung). Wenn z.B. in einem einzigen Gebäude nur eines der Elemente erneuert wurde, kann die Ausnahme nicht geltend gemacht werden, z.B. Fenster erneuert oder Heizung ersetzt. Da neu ein GEAK Plus für mehrere EGIDs möglich ist, wird dieser sofern korrekt auch für die Förderung akzeptiert. Die EGID's tauchen dann im GEAK auf, weshalb der Energieberater sicherstellt, dass der GEAK Plus für alle diese Gebäude identisch ist. Es gilt jedoch zu beachten, dass eine Bauherrschaft seine Sanierungsarbeiten nicht in mehrere Anträge unterteilen darf. Bzw. der Kanton muss eine solche Zerstückelung als einen einzigen Antrag behandeln.
--	---	---

M-02 Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

Datum	Betreff	Frage	Antwort
01.03.2016	Erstinstallation Wärmeverteilsystem	Versteht sich der Zusatzbeitrag für die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystem als freiwillige oder zwingende Massnahme.	Dies ist aufgrund fehlender energetischer Wirkung eine freiwillige Massnahme.
27.02.2019	Ersatz Stückholzheizung (bspw. Kachelofen)	Ist der Ersatz von einer Stückholzheizung (bspw. Kachelofen) förderberechtigt?	Nein, der Ersatz von einer Stückholzheizung (bspw. Kachelofen) ist nicht globalbeitragsberechtigt. Begründung: Es wird keine der folgenden Anlagen ersetzt (Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung).
29.06.2020	Koks Heizungsersatz	Ist der Ersatz von Koksheizungen förderberechtigt?	Der Ersatz von einer Koksheizung ist förderberechtigt. Voraussetzung ist die Erfüllung der Vorgaben aus dem HFM 2015.
03.11.2020	Zentralheizung bestehend aus zwei Öfen	Fallbeispiel: ein altes 2-stöckiges Haus, ohne Wärmeverteilung. Zur Beheizung des Hauses werden 2 manuelle Pelletöfen installiert (jeweils als Ersatz für Öl- oder Elektroheizungen), einer für jede Etage. Ein Ofen reicht nicht aus, um das ganze Haus zu beheizen, d. h. in diesem Fall wird die "Hauptheizung" durch die beiden Öfen gebildet. Können beide Öfen einen Beitrag erhalten?	Ja, beide Öfen sind förderfähig.
03.06.2022	Label Flamme verte bois	Wird das Label "Flamme verte" akzeptiert?	Ja, die neuen Anforderungen ab 2022 von Flamme verte sind nun äquivalent mit denen von Holzenergie Schweiz.

M-03 Automatische Holzfeuerung bis 70 kWFL Feuerungswärmeleistung

Datum	Betreff	Frage	Antwort
12.05.2016	Bezugsgrösse bei Massnahmen	Ist es auch möglich eine Förderung nach EBF zu machen (Abweichung von der Bezugsgrösse gem. HFM 2015)?	Das HFM empfiehlt die Förderbeitragsbemessung nach kWth. Der Kanton kann abweichen, muss aber die Daten gemäss dem Reportingformular an den Bund liefern. Die Prüfung zur Einhaltung von Mindestfördersätzen muss möglich sein.
23.09.2022	Förderung Nahwärme (Kombination M-03 - M-07)	Ist die Kombination der Förderung M-03 und M-07 zulässig?	Ja, es ist möglich M-03 (oder M-04) und M07 zu kombinieren. Siehe dazu Faktenblatt Fernwärme S.4ff, Fall I++. Förderung und Berichterstattung gemäss Fall III und I+. Wenn die Zentrale mit M-03/M-04 subventioniert wird, ist es notwendig, die Doppelförderung bei M-07 zu deklarieren.
15.05.2024	Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz	Frage zu M-02 und M-03: Das HFM setzt voraus, dass die Anlage das Qualitätslabel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges hat. Ist dieses Label noch notwendig?	Die im Verkehr gebrachte Holzanlagen brauchen seit dem 1.1.2022 eine Konformitätserklärung. Des Weiteren fallen diese Holzanlagen unter den Anwendungsbereich der Bauproduktegesetzgebung und müssen eine Leistungserklärung vorweisen. Diese Erklärungen garantieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Für die Förderung im Rahmen vom Gebäudeprogramm ersetzen diese Dokumente den Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz. D. h. die Kantone sollen ihre Förderbedingungen anpassen und die Leistungserklärung UND die Konformitätserklärung für die Holzanlagen (M-02 und M-03) verlangen. (Das HFM wird bei Gelegenheit angepasst.) Nach einer Übergangsphase von zwei Jahren, während welche die alte wie auch die neue Anforderungen akzeptiert wurden, d. h.: - Entweder Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig - Oder Leistungserklärung UND Konformitätserklärung wurde nun der Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz eingestellt. Ab jetzt gelten nur noch die neuen Anforderungen. Die Fachverbände arbeiten zusammen, damit die Umsetzung der Anforderungen klarer und einheitlicher wird (z. B. anhand von Mustervorlagen). Es wird Mitte 2024 eine Information an den Verbandsmitglieder und an den Kantonen folgen. Sollten die Kantone Schwierigkeiten begegnen, bitten wir sie sich bei uns zu melden (globalbeitraege@bfe.admin.ch).

M-04 Automatische Holzfeuerung über 70 kWFL Feuerungswärmeleistung

Datum	Betreff	Frage	Antwort
12.05.2016	Definition Wärmenetz	Begriff Wärmenetz bei Holzfeuerung: Was ist ein Wärmenetz? Definition? Muss es über öffentlichen Grund gehen oder ist dies auch eine Verteilung in mehrere Gebäude über die Tiefgarage?	Der Kanton kann, falls er bei M-04 Zusatzbeiträge für die Wärmeverteilung anbieten möchte, selbst eine geeignete Definition entwickeln (spezifisch auf Bedürfnisse/regionale Eigenheiten des Kantons abgestimmt). Von Seite Bund werden hier keine Vorgaben gemacht. Grundsätzlich, denken wir, dass von einem Netz ausgegangen werden kann, wenn mindestens zwei separate Gebäude (separate EGID) über Leitungen miteinander verbunden sind. Über welchen Grund die Netze laufen, spielt keine Rolle.
29.08.2017	QM Holzheizwerke => Meilensteine	Reichen die Meilensteine 1-3 bei QM-Holzheizwerk aus für eine Entscheidung?	Generell sind alle Anforderungen einzuhalten, die zu einem vollständigen und termingerechten QM-Holzheizwerke führen. Dies beinhaltet auch die Erfüllung der Meilensteine 1-5.
28.04.2021	Förderberechtigung Anlagen mit Wärmenetz > 300 kW	Es wird ein Nahwärmeverbund erstellt mit zwei Pelletöfen à 220 kW. Gemäss HFM M-04 dürfen Holzheizungen mit Wärmenetz nur bis 300 kW gefördert werden. Was heisst das nun konkret für diesen Fall? a. Kann nur eine Anlage à 220 kW gefördert werden? b. Können einfach 300 kW gefördert werden? c. Ist eine Förderung gänzlich ausgeschlossen, da dies über M-18 gefördert werden müsste (was wir nicht anbieten)?	Gemäss HFM können unter der Massnahmen M-04 bei Anlagen mit Wärmenetz nur Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 300 kWFL gefördert werden. Bei diesem Fall beschränkt sich der Förderbeitrag dementsprechend auf 300 kW.
17.08.2021	Leistungsgarantie oder QM Holzheizwerke bei Leistungen um 70kW Nennleistung?	Leistungsgarantie oder QM Holzheizwerke bei Leistungen um 70kW Nennleistung?	Je nach Eigenschaft des Energieholzes (z. B. Wassergehalt) hat eine Feuerung eine andere Leistung. Die Unterschied kann wesentlich grösser sein, als die rund 10% der Feuerungsleistung zur Nennwärmeleistung. Somit wird erst bei der Planung klar, welche Nennleistung das Projekt benötigt. Der jeweilige Übergang der qualitätssichernden Massnahmen – von der Leistungsgarantie zu QMmini oder zu QM Holzheizwerke - ist flussend, je nach Anforderungen oder Komplexität des Projekts, z. B. mit oder ohne Wärmenetz. Der Bauherr bestellt die Qualität seiner Anlage. Es liegt in seinem Interesse welche QM-Massnahme er zwischen 65 bis 75 kW anwenden will.

M-05 Luft/Wasser-Wärmepumpe

Datum	Betreff	Frage	Antwort
24.10.2016	WPSM	Bei Anlagen <15kW benötigt man immer das WPSM auch wenn ein internationales oder nationales Wärmepumpen Gütesiegel vorhanden ist?	Es wird beides benötigt.
31.01.2018	Berechnung Leistung für Wärmepumpen	Berechnung thermische Nennleistung WP	Die Energiekennzeichnung und damit eine Messung nach EN14825 gilt auch für Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen. Eine Betriebsbedingung für Sole/Wasser und Wasser/Wasser nach EN14825 ist B0/W34 sowie W10/W34. Diese Werte unterscheiden sich nur marginal von den Werten W35, sollten jedoch als Bezugsgrösse „thermische Nennleistung“ im Rahmen des HFM verwendet werden.
18.04.2018	WPSM	Prozess zur Erstellung der benötigten Anlagen-Zertifikate dauert seitens FWS zu lange	Operativ ist das BFE nicht an der Umsetzung beteiligt. Bei den bisherigen Fällen, wo das BFE kontaktiert wurden, lagen meistens entweder ein Missverständnis oder schlicht nicht vollständig eingereichte Unterlagen vor. Darauf wurden die Regeln angepasst: http://www.wp-systemmodul.ch/de-ch/page/InstallateurPlaner/Arbeitsunterlagen-und-Formulare-25
08.10.2019	Stockwerkeigentum	Ein Gebäude ist in Stockwerkeigentum aufgeteilt. Jede Wohnung soll eine Wärmepumpe erhalten. Ist eine Förderung pro Stockwerk möglich? / Wird nur ein Stockwerk gefördert oder kann über das gesamte Gebäude ein Gesuch gestellt werden?	Jede Anlage wird separat gefördert. Dabei sind die Bedingungen gemäss HFM für jedes Stockwerk einzuhalten. Insbesondere der Mindestförderbetrag und der Maximalbetrag von 50% der Investitionskosten. Ausnahme für Nichteinhaltung des Mindestförderbeitrages: - Projekte über 100'000 CHF - bei Reduktion des Förderbeitrages wegen der max. 50% Investitionskosten sowie max. 50W/m2
30.10.2019	Strom- und Wärmemessung	Gibt es Vorgaben zur fachgerechte Strom- und Wärmemessung Vorgaben?	Mit der fachgerechten Strom- und Wärmemessung soll ein optimaler Betrieb der Anlage gewährleistet werden. Die Ausgestaltung im Vollzug fällt in den Kompetenzbereich der Kantone.
11.11.2019	erste Wärmeverteilung	Ein Gebäude wird mit einer Ölfeuerung und einer Warmluftverteilung beheizt. Ist meine Annahme korrekt, dass beim Ersatz der Ölfeuerung durch eine WP, auch die neue Wärmeverteilung (Erstinstallation hydraulische Wärmeverteilung) förderungsberechtigt ist.	Da ein hydraulisches Wärmeverteilungssystem zum ersten Mal installiert werden soll, ist es förderfähig.
17.03.2020	Wärmepumpe mit Abwärme	Sind Wärmepumpen, die mit Abwärmenutzung funktionieren, förderberechtigt?	Ja, auch Wärmepumpen, die mit Abwärme betrieben werden, sind globalbeitragsberechtigt.
27.04.2021	Gütesiegel für WP >100kW	Wird ein Gütesiegel für eine Wärmepumpen >100 kW benötigt damit diese gefördert werden kann?	Nein, ab 100kW wird kein Wärmepumpen-Gütesiegel mehr verlangt, weil es sich hier meist um Einzelanfertigungen handelt. Die fachgerechte Strom- und Wärmemessung bleibt vorausgesetzt.
28.04.2021	Förderprogramme WP Gebäudeprogramm/EZS/myclimate	Aktuell sind drei verschiedene Förderprogramme für Wärmepumpen vorhanden: Dasjenige vom Gebäudeprogramm, das von Energie Zukunft Schweiz (EZS) und das von myclimate. Gibt es eine Möglichkeit, dass hier das BFE und BAFU steuernd eingreifen und verhindern, dass eine Konkurrenz zwischen den Förderprogrammen entsteht?	Das Nebeneinander von Kompensationsprojekten und Förderprogrammen mit Globalbeiträgen (Gebäudeprogramm) ist durch die Gesetzgeber gewollt und in CO2-Gesetz und CO2-Verordnung festgehalten. BAFU/BFE prüfen die Kompensationsprojekte und bewilligen diese, wenn sie den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Der Markt wird hier definitiv vielfältiger werden und BFE/BAFU haben keine Möglichkeit und auch kein Bedürfnis regulierend einzugreifen. Wo möglich wird versucht sicherzustellen, dass die Anforderungen bei der Förderung vom HFM übernommen werden.
03.06.2021	Zertifikat Eurovent	Ist das Zertifikat von Eurovent anerkannt für Globalbeiträge?	Das Zertifikat von Eurovent ist bis auf weiteres nicht anerkannt für Globalbeiträge.

15.02.2022 Förderung von gemieteten Wärmepumpen-Anlagen	Sind Wärmepumpen-Anlagen die nur für einen bestimmten Zeitraum (bspw. 15 Jahre) gemietet werden (Kein Miet-Kauf) im Rahmen des Gebäudeprogrammes förderberechtigt?	<p>Ja, eine gemietet Wärmepumpe ist förderberechtigt sofern die Bedingungen gemäss HFM und Prozessbeschreibung und insb. die Minimalfördersätze wie auch die Obergrenze gemäss HFM eingehalten werden. Zudem gilt es folgende Punkte zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fördergelder sind in der Regel an den Gebäudebesitzer auszusahlen, da dieser die tieferen Investitionskosten spüren soll. 2. Das Gesuch kann durch den Anlage-Vermieter gestellt werden, sofern ihn der Gebäudebesitzer dazu ermächtigt/beauftragt. Der Gebäudebesitzer bleibt aber der Empfänger der Subventionen. Generell können Fachleute Gesuche für Gebäudebesitzer stellen. 3. Der Kanton muss sicherstellen, dass der Gebäudebesitzer mind. 15 Jahre (Wirkungsdauer) die geförderte Heizung nutzt. Wie dies sichergestellt wird, ist dem Kanton überlassen. Ein Möglichkeit könnte ein Vertrag sein, in welchem sich der Gebäudebesitzer verpflichtet, die Fördergelder (evtl. anteilmässig) zurückzuzahlen, wenn er die Heizung vorzeitig deinstallieren lässt.
12.05.2022 Gütesiegel für Einzelstückanfertigung WP	Benötigen individuell hergestellte WP (z.B. für einen Nahwärmeverbund) einen Gütesiegel, um unter M-05 oder M-06 globalbeitragsberechtigt zu sein?	<p>Neu braucht es für Einzelanfertigungen bis 100 kW ebenfalls ein Gütesiegel. Zudem gibt es neu die Möglichkeit für Firmen, welche nur eine Kleinserie an den Schweizer Markt bringen, auf das einfachere Gütesiegel Sonderlösungen zu setzen. Damit ist bleibt die Qualitätssicherung gewährleistet, ohne die Innovationsmöglichkeiten einzuschränken (https://www.fws.ch/sonderloesung-waermepumpe-mit-fws-zertifikat/).</p>
08.06.2022 Wechsel von Fernwärmeanschluss nach erneuerbar	Ist ein Wechsel weg von einem Fernwärmeverbund zu einer Luft-Wasser-Wärmepumpe globalbeitragsberechtigt?	<p>Anteil erneuerbare Energie im Wärmenetz < 50%</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschlüsse (M-07) nicht förderberechtigt gemäss HFM («hauptsächlich erneuerbar») - Förderung Wechsel Fernwärme auf WP ist förderberechtigt <p>Anteil erneuerbare Energie im Wärmenetz > 50%</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschlüsse (M-07) förderberechtigt gemäss HFM («hauptsächlich erneuerbar») - Förderung Wechsel Fernwärme auf WP ist nicht förderberechtigt <p>Förderung für mehr Anteil erneuerbare Energie bei der Produktion/Netz (M-18) in beiden Fälle möglich. Legt der Kanton eine höhere Limite bei der M-07 Förderung für den Anteil erneuerbare Energie fest (Bspw. 70%), dann ist obenstehende Betrachtung mit den 70% zu vollziehen.</p>
31.10.2022 WP-Förderung nur wenn PV installiert wird	Ist es zulässig WP nur dann zu fördern, wenn auch eine PV-Anlage installiert wird?	Nein, da diese Vorgabe den Heizungsersatz mit einer WP hemmen würde.
31.10.2022 WP-Förderung nur wenn eine gewisse GEAK-Klasse erreicht wird	Ist es zulässig WP nur dann zu fördern, wenn das Gebäude mindestens die GEAK-Klasse E erreicht?	Ja, da eine WP in einem schlecht gedämmten Gebäude ineffizient ist.

<p>16.11.2022 Doppelförderung WP Gebäudeprogramm/EZS/myclimate</p>	<p>Wie wird überprüft, dass die Gebäudeeigentümern nicht beim Gebäudeprogramm und bei EZS eine Subvention holen?</p>	<p>Die Geschäftsstelle Kompensation schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass Vorhabeneigner in Kompensationsprogrammen unrechtmässig beim Kanton Förderungen über das Gebäudeprogramm sichern und sich gleichzeitig unter Falschangaben beim Aufnahmeprozess bei einem Kompensationsprogramm anmelden, als gering ein. Bisher sind keine solche Fälle bekannt. Da die hier diskutierten Programme nur ungefähr 1% der durch das Instrument ausgestellten Bescheinigungen ausmachen, ist zudem das Risiko, dass die Treibstoffimporteure dadurch einen relevanten Teil ihrer Kompensationspflicht nicht rechtmässig erfüllen sehr klein. Kompensationsprogramme werden zudem regelmässig (i. d. R. jährlich aber mindestens alle 3 Jahre) verifiziert. Verifizierungsstellen müssen gemäss Art. 9 der CO2-Verordnung prüfen, ob die Projekte und Programme bzw. die nachgewiesenen Emissionsverminderungen die Anforderungen nach Artikel 5 erfüllen. Bei Verdachtsfällen wäre der Gesuchsteller KOP der Geschäftsstelle Kompensation zudem zur Auskunft verpflichtet (Art. 7 Abs. 2 CO2-VO) und eine Überprüfung mit Daten aus dem Gebäudeprogramm könnte in diesem Fall durchgeführt werden. Damit ist nach Einschätzung der Geschäftsstelle Kompensation ein systematischer Abgleich zwischen den Vorhaben und den Gesuchen des Gebäudeprogramms nicht notwendig. Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt. Die Gesuchsteller wiederum weisen die Teilnehmer ihrer Programme ihrerseits ebenfalls darauf hin.</p>
<p>06.02.2023 Kaskadierte Wärmepumpen</p>	<p>Es werden zwei Wärmepumpen installiert (Kaskadennutzung). Die Gesamtleistung ist > 15 kW. Ist ein WPSM notwendig? Was passiert, wenn die Gesamtleistung > 100kW übersteigt?</p>	<p>Bei kaskadierten WP gilt die addierte Leistung. Dies gilt übrigens auch bei anderen Heizanlagen wie Holz, bspw. bei Pelletkessel. D. h. die Bedingungen WPSM, Qualitätssiegel wie auch Minimalförderbeitrag etc. müssen für die Gesamtleistung eingehalten werden. Bei WP-Anlagen über 100 kW muss also gemäss HFM Strom und Wärme gemessen werden. Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schall-Emissionen für den Wärmepumpen-Betrieb müssen deklariert werden (ist nur für den Kältebetrieb angeben). - Nicht deklarierte max. Austrittstemperatur für die Warmwasser-Erwärmung einholen - Wärmepumpen/Kältemaschinen-Lieferanten empfehlen, eine Gütesiegel-Einzelprüfung durchzuführen. Die Kosten sind in einem vertretbaren Rahmen.

<p>11.04.2023 Förderprogramme WP Gebäudeprogramm/EZS/myclimate</p>	<p>Aktuell sind drei verschiedene Förderprogramme für Wärmepumpen vorhanden: Dasjenige vom Gebäudeprogramm, das von Energie Zukunft Schweiz (EZS) und das von myclimate. Die Gesuchsteller dürfen nicht bei mehreren Stellen eine Förderung beantragen. Wie ist bei einem Missbrauchsfall umzugehen?</p>	<p>Ausgehend vom Beispiel, bei dem ein Gesuchsteller sowohl beim Kanton, als auch z.B. bei EZS einen Förderantrag stellt und wahrheitswidrig angibt, nur einen Antrag eingereicht bzw. nur von einer Seite Gelder bezogen zu haben, denken wir was folgt:</p> <p>Ob von Seiten KOP oder Gebäudeprogramm die Fördergelder zurückzufordern und die Wirkung abgezogen sind, hängt unseres Erachtens grundsätzlich vom Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ab. Dort wo zuerst eingereicht wurde, darf Fördergeld und Wirkung angerechnet werden. Wenn es später an einer weiteren Stelle ein Gesuch gestellt wurde, wird dort das Förderbeitrag zurückverlangt und die Wirkung dem Programm abgezogen.</p> <p>Uns erscheint wichtig, dass der Gesuchsteller bei der Eingabe des Gesuchs (z.B. auf einem Gesuchformular) unmissverständlich Auskunft zu erteilen hat, ob er bereits eine anderweitige Förderung erhalten hat. Er sollte dabei auf die Folgen wahrheitswidriger Angaben aufmerksam gemacht werden. Die Kantone könnte man in diesem Zusammenhang fragen, ob sie in ihren Gesetzen zu Förderungen/Subventionen/Staatsbeiträgen etc. auch genügende Strafbestimmungen haben, um ggf. gegen einen Gesuchsteller vorzugehen und die Förderbeiträge zurückzufordern.</p> <p>Fazit: Generell gilt bei Doppelförderung mit KOP Projekten das gleiche wie bei anderen Fördertatbeständen und der Kanton ist verpflichtet beim Gesuchsteller abzuklären, ob von anderer Seite Fördergelder beantragt wurden. Wird ein Missbrauchsfall aufgedeckt und hat der Gesuchsteller die KOP Förderung zuerst beantragt, können dem Kanton keine Globalbeiträge dafür gesprochen werden und die Wirkung muss abgezogen werden.</p> <p>Die Kantone sind demnach nicht von der Pflicht befreit zu überprüfen, ob ein Gesuchsteller unerlaubterweise für die gleiche Wirkung doppelte Förderbeiträge erhält und müssen im Missbrauchsfall gegen den Gesuchsteller rechtlich vorgehen und die Förderbeiträge zurückfordern können.</p>
<p>13.04.2023 Förderung von Bivalenten Anlagen</p>	<p>Wenn eine Anlage einen Heizleistungsbedarf von z. B. 30 kW aufweist und eine bivalente Anlage geplant wird mit einer Wärmepumpe von 14.7 kW, fällt diese Anlage dann unter die erste Kategorie da die Wärmepumpe weniger als 15 kW hat, oder unter die zweite Kategorie, da die gesamte Anlage eine Leistung von über 15 kW aufweist.</p>	<p>Die für die Förderung angegebene Wärmepumpe weist eine Leistung von <15 kW auf. Für diese Anlagen wird ein Anlagezertifikat Wärmepumpen Systemmodul benötigt. Wenn jedoch noch eine unterstützende Öl- oder Gasheizung installiert ist, wird die Wärmepumpe vom FWS nicht zertifiziert. Aus diesem Grund können Wärmepumpen mit einer Leistung <15 kW nicht gefördert werden, wenn die Anlage bivalent betrieben wird.</p> <p>Falls die Leistung der Wärmepumpe >15 kW ist, ist eine Förderung möglich, da in diesem Fall die Leistungsgarantie und das Gütesiegel ausreichend ist und kein Anlagezertifikat verlangt wird.</p>

M-06 Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe

Datum	Betreff	Frage	Antwort
21.12.2016	WPSM Nachweis	Sprachregelung zum Nachweis in Form eines unterschriebenen Anlagenzertifikats als prüfbares, umsetzungstaugliches Dokument	Für Wärmepumpen mit Wärmeleistungen bis 15kW, respektive für die max. Leistung nach Wärmepumpen-System-Modul Angebot (es gilt der Zeitpunkt der Gesuchseinreichung), ist ein gemäss Wärmepumpen-Systemmodul zugelassenes Systemmodul einzusetzen und die Anlage entsprechend dem Reglement zu planen, installieren und in Betrieb zu nehmen. Den Nachweis dazu erbringt das von der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS ausgestellte Anlagenzertifikat.
25.01.2017	WPSM	Handhabung von Firmen, die keine Wärmepumpen im Wärmepumpensystemmodul-Sortiment haben	Es bestehen Sole/Wasser-WP-Kompaktgeräte, die in Österreich mit einem Gütesiegel zertifiziert sind. In der Schweiz haben sie kein Gütesiegel beantragt. Da das Schweizer Gütesiegel auf das gleiche Reglement aufbaut, wie das Österreichische, wäre der erste Schritt für das CH Gütesiegel und die WPSM Zertifizierung bereits erfüllt (z.B. werden die Prüfstandmessungen anerkannt).
28.02.2017	WPSM Nachweis	WPSM bei Anlagen in Kombination mit Solarkollektoren	In Kombination mit Solarkollektoren können Speichergrössen sinnvoll sein, die dazu führen, dass ein WPSM nicht mehr vergeben werden kann. In solchen Fällen ist die Anlage nicht förderberechtigt. Bei Anlagen von kleiner als 15 kWth muss ein WPSM vorliegen.
18.08.2017	WPSM	Welcher Wert zählt für die WPSM Pflicht, falls sich die Nennleistung einer Wärmepumpe im Datenblatt und bei der Auslegung unterscheiden?	Das technische Datenblatt der CTA ist sehr ungünstig, weil man mehr Informationen für 50% Leistung statt 100% bekommt. Im Idealfall wird die nötige Wärmeleistung des Gebäudes sauber ermittelt und die WP entsprechend den Anforderungen für Heizen und Warmwasser ausgewählt, d. h. die WP ist nicht überdimensioniert. Insbesondere bei inverter Wärmepumpen sollte eine Überdimensionierung verhindert werden. Das harmonisierte Fördermodell besagt, dass das WPSM bis 15kWth bei den Betriebspunkten B0/W35 oder A-7/W35 anzuwenden ist. Es ist also so, dass eine Sole/Wasser-Wärmepumpe mit 18kWth und entsprechender Sondenauslegung nicht unter die WPSM Anforderung fällt. Würde sie jedoch am Regler auf 15kWth limitiert werden und eine entsprechende Sondenauslegung auf 15kWth haben, so wäre es eine Umgehung der WPSM Anforderungen.
13.09.2017	WPSM	Gütesiegel für Wärmepumpen mit einer Heizleistung von grösser 50 kW	Generell gilt, dass die Vorgaben gem. HFM 2015 ohne Ausnahme einzuhalten sind. Bei Anlagen für die kein WPSM angewendet werden kann, hat ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel vorzuliegen. Unter folgendem Link (http://www.fws.ch/waermepumpen-mit-zertifikat.html) finden Sie eine Liste national und international gültiger Gütesiegel. In dieser Liste sind auch Modelle mit einer Heizleistung von grösser 50 kW zu finden.
10.07.2018	WPSM	Ist das Zertifikat CEN Heat Pump KEYMARK ein gültiges Gütesiegel?	Nein, das Zertifikat CEN Heat Pump KEYMARK deckt lediglich teilweise den technischen Teil des WPSM ab und ist daher kein gültiges Gütesiegel.

24.07.2018 WP mit hoher Leistung	<p>- Gibt es WP-Modelle in der Systemleistung von 2x je 800 kW in Serie geschaltet, die gemäss HFM förderberechtigt sind?</p> <p>- Wenn nicht, sind sie trotzdem förderberechtigt?</p>	<p>Bei der GEA BlueGenium (https://www.gea.com/en/products/gea-blugenium.jsp) handelt es sich in erster Linie um eine Kältemaschine. Ihre Frage ist daher allein mit dieser Auskunft schwierig zu beantworten. Natürlich ist es denkbar, dass die GEABlueGenium auch als Wärmepumpe eingesetzt wird. Bei einer Anlage von total ca. 1.6 MW würden wir vermuten, dass eher ein Fernwärmenetz erstellt wird. Falls ja, dann würde M-18 zur Anwendung kommen und die M-18 Anforderungen müssten eingehalten werden. Zu den Anforderungen würden dann u.a. gehören, dass aufgrund eines Netzausbaus oder Netzerweiterung gegenüber dem heutigen Zustand zusätzliche Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme verteilt wird. Würde eine bestehende Ölfeuerungsanlage durch die beiden GEA Blue Genium Anlage ersetzt werden, ohne dass dabei ein Netzausbau oder Netzneubau erfolgt, dann kann nach M-06 gefördert werden. Sind diese Bedingungen erfüllt, so kann auf ein internationales oder nationales Gütesiegel verzichtet werden. Diese sind für den erwähnten Fall nicht verfügbar.</p>
03.12.2018 Ersatz Gas Wärmepumpe	Ist eine Gas-Wärmepumpe aufgrund ihres tieferen Wirkungsgrades im Vergleich zu einer Elektromotor Wärmepumpe als eine Gasheizung zu betrachten und dementsprechend im Rahmen der Fördermassnahmen M-05 und M-06 förderberechtigt ist?	In diesem Fall ist der Vergleich zu einer Gasheizung zulässig.
26.04.2019 Wärmepumpen Gütesiegel bei grossen Anlagen	Sind grosse Wärmepumpenanlagen über 200 kW förderberechtigt auch falls kein Gütesiegel vorhanden ist?	Falls kein Gütesiegel für diese Anlage besteht, sind Anlagen ab einer Grösse von 100kW generell förderberechtigt (Entscheid der AG Förderung vom 22.5.19). Bei grossen Anlagen (>100kW) ist daher abzuklären, ob ein Gütesiegel vorliegt oder nicht. Ralf Dott von der Fachhochschule Nordwestschweiz (https://www.fhnw.ch/de/personen/ralf-dott) hat Zugang zur europäischen Datenbank der EHPA. Zudem können hier die publizierten Wärmepumpen konsultiert werden: https://www.ehpa.org/nc/quality/quality-label/database/ .
14.09.2020 Contracting oder Miet- Modell	Sind Modelle des "Contractings" für Fördergelder zulässig?	Förderungen von Anlagen, die durch ein «Contracting» umgesetzt werden, sind generell zulässig. Die Fördergelder aus dem Gebäudeprogramm gehen jedoch in erster Linie an den/die GebäudeeigentümerIn. Es ist denkbar, dass dieser sich in einem Vertrag mit Dritten auf eine Contracting Lösung geeinigt/verpflichtet hat. Es ist daher primär eine rechtliche Frage, wie der/die EigentümerIn sich von einem Dritten vertreten lässt. Auf den Vollzug des Förderprogramms sollte es aus unserer Sicht keinen direkten Einfluss haben.
10.11.2020 Einzelfreigabe WPSM durch die FWS	Bei einer Einzelfreigabe durch FWS, wird ein Anlagenzertifikat ausgestellt und muss dieses vor Auszahlung des Förderbeitrags vorliegen?	Nach Abklärungen mit FWS: Auch bei Einzelfreigaben ist ein Zertifikat möglich. Dieses muss vorliegen vor der Auszahlung des Förderbeitrages.
27.04.2021 Förderberechtigung Ersatz Kombiheizung (Öl/Holz)	Ist der Ersatz einer Kombiheizung (Öl-/Holz) durch eine Erdsonden-Wärmepumpenanlage globalbeitragsberechtigt?	Der Ersatz einer Kombiheizung (Öl/Holz) durch eine Erdsonden-Wärmepumpenanlage ist globalbeitragsberechtigt, wenn die Anforderungen gemäss HFM 2015 Massnahme M-06 erfüllt sind.

28.03.2022 Anerkennung der Stichprobenkontrolle von FWS für die Objektausführungskontrolle	Die Kantone haben ja neuerdings Zugriff auf die WPSM Datenbank. Darin ist ersichtlich, welche WPs von der FWS im Rahmen ihrer Stichprobenkontrolle geprüft wurden. Ist es erlaubt, dass diese Stichprobenkontrolle auch für die Objektausführungskontrolle gemäss HFM angerechnet werden kann und auf der IWF-Plattform entsprechend vermerkt werden kann?	Ja, die Anrechnung ist erlaubt. Die Inputs welche für den Bericht für die Objektausführungskontrollen relevant sind, müsst ihr im IWF Tool oder spätestens im Excel eintragen.
28.03.2022 Sondenbohrung vor Beginn geförderte Massnahme	1. Was ist der Installationsbeginn bei einer Sole/Wasser-WP, damit das Gesuch globalbeitragsberechtigt ist? Start Bohrung? Demontage alte Heizung? Einbau neue WP? Kann auch Start Bohrung oder Demontage als Zeitpunkt genommen werden? 2. Ist ein Gesuch, bei welchem die Erdsonde vor Beginn des Fördergegenstands gebohrt wurde, die Heizung jedoch nach Start des Förderprogramms ausgebaut wird, globalbeitragsberechtigt?	Die Bedingung des Einreichens vor Baubeginn hat zum Ziel, dass der Förderbeitrag massgeblich zum Entscheid eines EE Heizsystems beigetragen hat. Damit sollen Mitnahmeeffekte tief gehalten werden. Bei einer WP mit Sonde wäre in dieser Logik wohl der Start der Bohrung der entsprechende Zeitpunkt. Mit dem Start der Förderung habt ihr eine etwas spezielle Situation. Wenn ihr entscheidet, dass es die Installation der Heizung sein soll damit ab Start Förderprogramm Luft/Wasser-WP und Sole/Wasser WP gleichbehandelt werden sein sollten, dann akzeptieren wir dies.
09.08.2022 Nennleistung WP	Wie findet man die installierte thermische Nennleistung einer WP, wenn diese nirgends aufgeführt wird?	Massgebend ist die maximale Heizleistung am Betriebspunkt A-7/W35 resp. B0/W35 oder W10/W35 einer Maschine, diese ist meist etwas grösser als die Nennleistung (welche oft an anderen Betriebspunkten angegeben wird).
13.03.2023 Gütesiegel/Zertifikate Wärmepumpen	Welche Gütesiegel/Zertifikate werden für WP 15kW-100kW akzeptiert?	Die Vorgabe des HFM «In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM)» ist erfüllt falls: 1. Ein FWS Gütesiegel auf Basis des EHPA-Reglements für die Schweiz vorliegt (https://www.ehpa.org/quality/quality-label/ oder https://www.fws.ch/waermepumpen-guetesiegel/ -> «WÄRMEPUMPEN MIT INTERNATIONALEM GÜTESIEGEL» -> «Schweiz» auswählen (= Mindesteffizienz durch einen akkreditieren Prüfstand überprüft, Service-Dienstleistungen in der Schweiz durch die gleiche Prüfung garantiert) 2. Ein FWS Gütesiegel auf Basis des EHPA-Reglements ad Interim vorliegt (https://www.fws.ch/waermepumpen-guetesiegel/ -> «WÄRMEPUMPEN MIT INTERIMISTISCHEM GÜTESIEGEL») 3. Ein Gütesiegel eines anderen Landes auf Basis des EHPA-Reglements (https://www.ehpa.org/quality/quality-label/) und ein long live heat pump Zertifikat (http://www.longlife-heatpump.ch) vorliegen. (= Mindesteffizienz durch einen akkreditieren Prüfstand überprüft, Service-Dienstleistungen in der Schweiz durch ein zusätzliches Zertifikat garantiert) 4. Ein anderes Label von akkreditierten Zertifizierungsstellen vorliegt, das vom BFE genehmigt wurde (bis anhin noch kein Gesuch eingetroffen). Ab 100kW wird kein Zertifikat mehr verlangt, weil es sich hier meist um Einzelanfertigungen oder geringe Stückzahlen handelt.

10.01.2024 WP mit PVT-Anlage als Wärmequelle

Kann eine WP mit einer PVT-Anlage als Wärmequelle über M-06 gefördert werden? Die Anforderung, dass eine höherwertige Wärmequelle als Aussenluft genutzt wird, wäre ja gegeben.

Wir sind der Meinung, dass der PVT-Kollektor Solink das Kriterium von M-06 (höherwertige Wärmequelle als Aussenluft) erfüllt, da er das durch den Kollektor erwärmte Warmwasser als Wärmequelle benutzt. Wenn die Sonne nicht scheint, funktionieren die PVT-Kollektoren dank den rückseitig angebrachten Lamellen als Wärmetauscher mit der Luft. Da es sich bei PVT-Kollektoren allgemein meist um nicht-selektive Kollektoren handelt, werden nicht sehr hohe Temperaturen erreicht, so dass es als Wärmequelle für die WP Sinn macht, aber eher weniger, um das WW direkt zu heizen. Ein Bypass wird in solchen Situationen eher nicht eingebaut. Bezüglich Doppelförderung über Pronovo sehen wir kein Problem (Pronovo fördert ja nur den PV-Teil). Der Kanton kann auch der solar-thermische Teil über M-08 fördern (gilt als Heizungsunterstützung). Bei der Förderbeitragsbemessung wird bei M-06 Bohrungsarbeiten mitberücksichtigt. Diese fallen bei diesem Ansatz weg. Aufpassen, dass die 50% Gesamtinvestition (für die WP) nicht übertreffen werden. Die Technologie ist innovativ und entsprechend noch relativ teuer.

M-07 Anschluss an ein Wärmenetz

Datum	Betreff	Frage	Antwort
30.06.2016	Fernwärme Anschluss Doppelförderung	Ist eine Doppelförderung beim Fernwärme-Anschluss möglich?	Bei einem Anschluss an ein bestehendes Netz ist für die Globalbeitragsberechtigung massgebend, ob das gesamte Projekt (auch über die Zeit) eine Wirkung erzielt (siehe Faktenblatt Fernwärme). Ist die Wirkung der kantonalen Förderung > 0 dann ist die Massnahme globalbeitragsberechtigt, auch wenn Doppelförderung der Wirkung vorliegt. Dies hat nur einen Einfluss auf den Wirkungsfaktor. Für die Abschätzung der Wirkung ist das Reportingformular auszufüllen. Zudem gilt: Prozessbeschreibung Ziffer 6.3.3: Projekte, welche über globale Finanzhilfen des Bundes mitfinanziert werden, müssen eine den Fördermitteln angemessene Wirkung erzielen (Einhaltung Förderbeitragsuntergrenzen gemäss HFM 2015). Eine Wirkungsaufteilung nach Art. 10 der CO2-Verordnung z.B. mit Projekten im Rahmen der CO2-Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure nach Artikel 26 des CO2-Gesetzes kommt nur für Projekte in Frage, für dessen Realisierung eine zusätzliche Finanzierung notwendig ist (Nachweis der Zusätzliche) und hat dann nach den geltenden Vorgaben zu erfolgen.
24.11.2016	Definition Abwärme	Was ist mit Abwärme gemeint?	Definition nach Energieförderungsverordnung, EnFV, Art. 2 bst. e) Abwärme: nach dem Stand der Technik nicht vermeidbare Wärmeverluste, die aus Energieumwandlungsprozessen oder aus chemischen Prozessen, beispielsweise in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), entstehen, ausgenommen Heizwärme aus Anlagen, welche die gekoppelte Produktion von elektrischer und thermischer Energie als primäre und gleichrangige Ziele haben.
10.01.2017	Kompensationsprojekte Formular	Muss der Kanton für jedes Gesuch ein Formular ausfüllen.	Formular ist durch den Kompensationsprojekteigner auszufüllen. Der Kanton obliegt hierbei keine Aufgabe. Der Kanton muss jedoch im Rahmen der Berichterstattung an das BFE die Wirkungsaufteilung für einen Anschluss im Reportingformular angeben.
10.01.2017	Kompensationsprojekte KliK	Verhandlung über die Wirkungsaufteilung.	Wirkung wird zwischen dem Kompensationsprojekteigner und dem Kanton ausgehandelt.
29.06.2017	Anschlussförderung Anergienetz	Anergienetz mit jeweils dezentralen Wärmepumpen, welche im Eigentum und Unterhalt des Netzbetreibers sind (analog zu Wärmeübergabestationen in einem "normalen" Wärmenetz, WT). Ist eine Förderung über M-07 zulässig?	Spezialfall, welcher in Faktenblatt nicht abgebildet ist. Wir behandeln diesen Fall wie ein Anergienetz mit zentraler Wärmepumpe. Eine Förderung über M-07 ist demnach zulässig.
03.10.2017	Ersatz mobiler Elektroheizungen	Ist der Ersatz mobiler Elektroheizungen förderberechtigt?	- Gemäss HFM muss eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzt werden - Bezüglich dem Ersatz von dezentralen mobilen Elektroheizungen ist es am Kanton zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen er diese als Ersatz von Elektroheizungen zulässt. Dabei ist er selber verantwortlich, dass kein Missbrauch betrieben wird und die Gleichbehandlung für die Gesuchsteller gegeben ist. Es ist z. B. darauf zu achten, dass die Heizung als Hauptheizung genutzt wird. Zudem sollte keine Heizung kurz vor Gesucheingabe installiert worden sein, mit dem Ziel Fördergelder zu erhalten.
05.12.2018	Kombination M-06 und M-07	Sind die einzelnen Anschlüsse unter M07 (Anschluss an ein Wärmenetz) globalbeitragsberechtigt bzw. unter welchen Bedingungen wären diese globalbeitragsberechtigt?	Förderung M07: - Die Anlage kann über M-06 und gleichzeitig der Anschluss über M-07 gefördert werden, falls der Kanton das zulässt. Bei der Berichterstattung ist anzugeben, dass es sich um Doppelförderung handelt damit die Wirkung nicht doppelt gezählt wird (siehe auch Faktenblatt Fernwärme). - Für die Förderung für M-07 gelten die Bedingungen gemäss HFM 2015 und Prozessbeschreibung.

29.04.2020 Wirkungsaufteilung Fernwärmenetz	Wann ist eine Wirkungsaufteilung für ein Wärmenetz notwendig?	Für alle Projekte ab dem 1. November 2018 für welche die Standardmethode angewendet werden muss (BAFU, 12. Newsletter CO2-Kompensation in der Schweiz, 24.10.2018, Punkt 3) und bei welchen der Kanton die Anschlüsse fördert (d. h. M-07) kann auf eine Wirkungsaufteilung verzichtet werden. Grund ist, dass bei diesen Projekten auf der Seite der Kompensation aufgrund von Erfahrungswerten mit der Anschlussförderung der Kantone 10% der Wirkung pauschal abgezogen wird! Dies wird im erläuternden Bericht erklärt (Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen - Verordnungspaket Umwelt Herbst 2018, Seite 8, Abschnitt «Pauschaler Emissionsfaktor») Für alle Projekte die nicht nach Standardmethode validiert werden, bei denen vor 1.11.18 gefördert wurde oder bei dem Netz oder Zentrale gefördert wurde (nach M-18), ist weiterhin eine Wirkungsaufteilung notwendig. Es wurde uns auch mitgeteilt, dass es immer noch etliche Projekte gibt die nicht nach der Standardmethode validiert werden. D. h. diese Vereinfachung gilt nur für diese Standardprojekte. Der Wärmenetzbetreiber weiss i. d. R. unter welche Kategorie sein Projekt fällt.
23.11.2021 Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen (Mindestanteil durch Kanton festzulegen)	Gemäss HFM lautet eine Förderbeitragsbedingung: "Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen (Mindestanteil durch Kanton festzulegen)". Wie soll "hauptsächlich" interpretiert werden? Mehr als 50%?	Ja, der erneuerbare Anteil der Abwärme muss mehr als 50% sein. Den genauen Anteil kann der Kanton festlegen. Bei der Berichterstattung kann es jedoch vorkommen, dass der Anteil potenziell förderberechtigter Wärme unter 50% liegt, da bereits angerechnete Wärme (u.a. Wärmeerzeugung gleichzeitig oder in den Vorjahren durch den Kanton gefördert etc.) abgezogen werden muss.
05.12.2022 Wärmenetzanschlüsse	Sind M06 und M07 förderberechtigt, wenn das Wärmenetz bereits früher oder heute über anderweitige Zielvereinbarungen CO2-Abgabebefreiung oder Kompensationsprojekte gefördert wurde?	- Ja, falls eine zusätzliche Emissionswirkung resp. -verminderung durch die Massnahme erreicht wird (vgl. Prozessbeschreibung Kap. 6.1. h) und i)). Der Kanton kann fördern und Wirkung beanspruchen falls die Unter- und Obergrenze eingehalten wird. Falls keine zusätzliche Emissionswirkung resp. -verminderung erreicht wird, ist die Massnahme nicht GB-berechtigt. Bei KOP: - Ja, falls mit der Standard-Methode validiert. - Ja, falls Wirkungsaufteilung zwischen KOP und Kanton Falls förderberechtigt, der Kanton deklariert der Anteil der potenziell förderberechtigten Erzeugung (berechnet mit dem Hilfsformular Formular_Förderung_Nah_und_Fernwärmeprojekten_im_Rahmen_HFM2015).
27.02.2024 Anschlussförderung bei Überbauung	Überbauung mit zentraler Übergabestelle. Der Versorger liefert die Wärme in die einzelnen Gebäude und rechnet mit diesen separat ab. Förderung: - Variante 1: Es ist ein gemeinsames Gesuch einzureichen und Weitergabe der Fördermittel an die Eigentümer (Kalkulation erfolgt durch den Wärmeversorger - Variante 2: Es können 20 Gesuche eingereicht werden, die Gesuche werden durch die jeweiligen Gebäudeeigentümer eingereicht.	In Analogie zu einer älteren Anfrage im Zusammenhang mit einem Anergienetz mit zentraler Wärmepumpe, würden wir sagen, dass Variante 2 zu fördern wäre. Damit erhält jeder Hauseigentümer direkt die Mittel für den Anschluss.

M-08 Solarkollektoranlage

Datum	Betreff	Frage	Antwort
28.10.2016	Validierte Leistungsgarantie (VLG)	Bei Swissolar gibt es das Tool Validierte Leistungsgarantie Solarwärme (VLG) und dann gibt es unter www.energieschweiz.ch > Suche nach „Leistungsgarantie“ das Dokument „Leistungsgarantie Sonnenkollektoren. Sind beide vorzulegen?	Es ist die VLG vorzulegen. Bestandteil dieser ist auch die Leistungsgarantie.
03.02.2017	Validierte Leistungsgarantie (VLG)	Anfrage für eine benutzerfreundlichere validierten Leistungsgarantie von Swissolar.	Validierte Leistungsgarantie-Rechner (www.qm-solar.ch ; Version ab 6.2.17): - Erweiterte Limiten für die Solaranlagen: 100 Personen, 200 m2 Kollektorfläche, 10000/20000 Liter Speicher (nur WW, WW + Heizung), 5000m2 EBF) - WW-Speichergrösse für WW-Verbrauch: für kleine Anlagen gilt 100 l/m2 Kollektor, für grosse Anlagen geht dieser Wert kontinuierlich in 50l/m2 Kollektor über. Die Systemgrösse kann auch über das Speichervolumen vorgegeben werden. - Sobald eine Anlage > 40 m2 Kollektorfläche besitzt, wird das System-Schema ausgeblendet und der technische Report (Seite 4 in der VLG) wird weggelassen. Wichtig: eine Validierte Leistungsgarantie kann auch direkt mit Polysun (Version 9.04.22984) erstellt werden. Diese Option ist seit Juni 2015 möglich und wichtig für den Installateur. Die Solarrechner-Hersteller sind seit November 2016 informiert das eine "API-Schnittstelle" zur Verfügung steht, falls Sie die VLG auch in ihr Tool implementieren möchten.
12.04.2017	Solarkollektoranlage Massnahme M-08: Aktive Anlagenüberwachung ab 20 kW.	Als Förderbedingung bei M-08 ist ab 20 kW ein aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar notwendig. Wo findet man konkrete Vorgaben?	Konkrete Vorgaben zur Überwachung können in den Erläuterungen zur Kollektorliste auf Seite 13 gefunden werden (siehe http://kollektorliste.ch/) Allgemein lässt sich folgendes sagen: Generell gilt, dass der Alarm den Technikraum im Keller verlassen muss und entweder den Besitzer der Anlage, den anlagenverantwortlichen Installateur oder Wartungsunternehmen erreicht. Das können bspw. eine Lampe oder ein Tonsignal im Hauseingang oder Treppenhaus sein, solange sie dort den Besitzer oder Anlagenverantwortlichen erreichen. Ausserdem gibt es Möglichkeiten, den Alarm via SMS oder Email auf kostengünstige Weise zu übermitteln. Diese Information wird Swissolar auch auf Ihrer Seite hinzufügen.
09.07.2018	Hybridkollektoren	Ist eine Hybridkollektor-Anlage auch globalbeitragsberechtigt?	Aus unserer Sicht könnte der thermische Anteil (saubere Abgrenzung notwendig) globalbeitragsberechtigt sein.
26.09.2018	Solarkollektoren bei Ersatzneubauten	Förderberechtigung bei Ersatzneubau	Das HFM setzt voraus, dass die Solarkollektoranlage auf einem bestehenden Gebäude installiert wird. Wenn diese also im Zuge/Rahmen eines Neubaus/Ersatzneubaus geschieht, dann ist die Anlage nicht förderberechtigt.

06.12.2018 Definition Neuanlage Solarkollektoren	<p>Wie ist die Abgrenzung/Definition Neuanlage und "kein reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlagen" zu verstehen?</p> <p>Ist eine an einem neuen Ort montierte Solarkollektoranlage mit neuen Komponenten (Kollektoren, Solarleitung, Sicherheits- und sonstige Anlagekomponenten, jedoch kein neuer Solarspeicher) als Ersatz einer bestehenden Solarkollektoranlage die demontiert und anschliessen mit einer PV-Anlage überbaut wird als eine Neuanlage zu betrachten?</p> <p>Oder ist dies als "reiner Ersatz einer Solarkollektoranlage" zu verstehen, obwohl eine Neuanlage neu an einem anderen Ort montiert wird.</p>	<p>Kurz zu den Begriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Neuanlage: das erstmalige Erstellen von Solarkollektoranlage · Anlageerweiterung: Erweiterung der bestehenden Solarkollektoranlage bzw. Erbauen einer Solarkollektoranlage, in unmittelbar räumlichen Nähe (Indiz: gleiches Grundstück) zu einer bestehender Anlage. · Reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlage: Ersatz einer bestehender Anlage, d.h. Abbruch der bestehenden Anlage und Erstellung einer neuen Solarkollektoranlage <p>Im konkreten Fall handelt es sich um einen Ersatz und ist daher nicht förderberechtigt.</p>
02.03.2020 Thermische Solaranlage auf Anbau	Ist eine thermische Anlage auf einem Anbau förderberechtigt?	<p>Falls die thermische Anlage auf einem Anbau installiert wird und überwiegend Energie für ein bestehendes Gebäude erzeugt, ist diese nach unserer Auffassung förderberechtigt. Voraussetzung: alle Vorgaben aus den HFM2015 sind eingehalten.</p>
12.03.2020 Thermische Solaranlage bei Neubauten	<p>Ab wann nach Erstellung eines Neubaus sind Solarkollektoranlagen förderberechtigt?</p>	<p>Eine Solarkollektoranlage ist nicht förderberechtigt, wenn sie im Rahmen eines Neubaus/Ersatzneubaus installiert wurde. Nach dem bestätigten Abschluss des Bauprozesses kann ein Gesuch eingereicht werden. Vom BFE ist keine zusätzliche "harte" Frist formuliert worden. Die Kantone können jedoch selbst entscheiden, ob sie innerhalb ihres Kantons eine zusätzliche Frist vorgeben möchten.</p>

M-09 Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung

Datum	Betreff	Frage	Antwort
28.04.2021	Förderberechtigung / mehrere Lüftungsgeräte	Sind Einzelraumlüftungsgeräte bei Maßnahme M-09 förderberechtigt? Alle Bedingungen des HFM aus technischer Sicht sind erfüllt.	Die Geräte sind globalbeitragsberechtigt sofern alle Bedingungen gemäss HFM 2015 Massnahme M-09 eingehalten und überprüfbar sind. Wichtig ist, dass nur max. 50% der Gesamtinvestitionskosten gefördert werden.

M-10 Verbesserung GEAK-Klasse Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz

Datum	Betreff	Frage	Antwort
10.07.2018	Verbesserung der GEAK-Klasse	Aufgrund den Förderbedingungen HFM 2015 „M-10 Verbesserung GEAK-Effizienzklasse“ kann die fossile Heizung sowie die Erstinstallation der Wärmeverteilung gefördert werden. Ist diese Beurteilung korrekt?	Da es sich um eine Gesamtanierung handelt, spielen alle Elemente des Gebäudes eine Rolle beim Aufstieg der GEAK-Klassen, nicht nur der Ersatz der bisherigen Elektroheizung durch die Ölheizung. Nur mit dem Ersatz des Wärmeerzeugers kann sich der Pfeil „Effizienz Gebäudehülle“ nicht verbessern. In diesem Sinne kann Ihre Frage mit Ja beantwortet werden.

M-11 Reduktion Heizwärme- und Heizenergiebedarf

Datum	Betreff	Frage	Antwort
12.12.2018	Mindestförderbeitrag bei Mischnutzung	"Bei gemischter Nutzung setzt sich der Förderungsbeitrag aus den jeweiligen Flächen und den entsprechenden Ansätzen zusammen". Vorgehen für Berichterstattung?	<ul style="list-style-type: none"> • Sie deklarieren ggü. dem BFE einfach jene Gebäudekategorie mit den höchsten Flächenanteilen (z.B. bei MFH mit Büro/Verkauf im Erdgeschoss Kategorie MFH deklarieren). • Wenn bei Datenlieferung an BFE die Unterschreitung des Mindestförderbeitrags reklamiert wird (Warnung), fügen Sie einen kurzen Kommentar an, in dem Sie den Grund mitteilen (am besten kurz Aufgliederung auf Flächenanteile mitliefern, das können Sie ja einfach indem Sie das Gesuchsdokument anhängt; sollte das zu viele Gesuche betreffen reicht wohl auch ein einfacher Kommentar und ein Stichprobendokument).
07.10.2019	Verschärfung Wärmebedarf	Ist die Massnahme M-11 auch dann förderberechtigt, wenn sie mit einer Einschränkung angeboten wird? Die Einschränkung besagt, dass nur dann Förderbeiträge fliessen, wenn zeitgleich die Wärmeerzeugung auf erneuerbar umgestellt wird.	Ja. Die Verschärfung ist gemäss M-11 globalbeitragsberechtigt, da die CO2-Wirkung erhöht wird.
07.10.2019	Zusicherung Einzelmassnahme vor vollständiger Ausbezahlung von M-11.	Kann nach erfolgtem Zwischenjahr (Verpflichtungsjahr + 2 Jahre), aber noch nicht abgeschlossenem M-11 bereits eine Einzelmassnahme zugesichert werden?	Nein. Bauprojekt ist mit Auszahlung des Förderbeitrages abgeschlossen.

M-12 Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)

Datum	Betreff	Frage	Antwort
01.02.2017	Konformität alternativer Gebäude-Label	Sind alternative Gebäude-Labels förderberechtigt, die gleich oder strengere Auflagen wie MINERGIE besitzen?	Nein, es zählen die Anforderungen gemäss HFM 2015.
12.04.2018	Minergie Zertifizierung	Kann für den Beitrag M-12 vollständig über die Globalbeiträge abgerechnet werden, wenn für die 1. Phase in den Jahren 2015/2016 bereits Gelder vom nationalen Gebäudeprogramm bezogen wurde?	Ja, dies ist möglich. Der Förderbeitrag ist globalbeitragsberechtigt.
13.04.2018	Förderung Projekte in geplanten Fernwärmegebieten	Ist eine Auszahlung anhand eines provisorischen Zertifikates, das erst in 10-15 Jahren nach Anschluss ans Fernwärmenetz in ein definitives Zertifikat umgewandelt wird möglich?	Es besteht keine Globalbeitragsberechtigung für provisorische Zertifikate, Absichtserklärungen für zukünftige Wechsel auf erneuerbare Energieträger etc. Ein Kanton kann aber, sofern er das wünscht, aus seinen eigenen kantonalen Mitteln solche Vorhaben unterstützen.
28.04.2021	SNBS Gold Label und Minergie-P Eco Zertifizierung	Das Projekt sah ursprünglich eine Minergie-Sanierung der Gebäude vor. Die Projektträger möchten im Prozess weiter gehen und den Standort als SNBS-Goldlabel zertifizieren lassen. Die Kriterien des ECO-Labels von Minergie werden über die zu erreichenden Anforderungen für den SNBS Gold eingehalten. Die Aktualisierung des Minergie-Labels würde jedoch mehr als 100'000 CHF kosten und man will angesichts der SNBS-Zertifizierung dies nicht tun. Kann der Kanton das Projekt unterstützen und über die Maßnahme M12 mit einem ECO-Bonus fördern, ohne das Minergie-Label zu erhalten, sondern nur das SNBS-Label? Das SNBS-Label soll auch über indirekte Maßnahmen unterstützt werden, weil der Betrag für das Projekt wichtig ist.	Der Grundsatz ist, dass das Projekt Minergie-P-Eco zertifiziert sein muss (Förderung via die Massnahme M-12). In der Folge wird die SNBS-Zertifizierung vereinfacht/der Minergie-P-Eco-Ansatz wird für die Zertifizierung nach SNBS anerkannt. Umgekehrt funktioniert das System nicht. Die SNBS-Zertifizierung kann zusätzlich zur M-12 über indirekte Maßnahmen subventioniert werden (IM-09).
13.01.2022	Abgrenzung Gesamtinvestition M-12	Welche Kosten dürfen im Rahmen der Fördermassnahme M-12 zu den Gesamtinvestitionen gezählt werden?	Es liegen keine exakte Abgrenzungen vor. Generell sind Kosten die anfallen, um das Minergie-Zertifikat zu erreichen (Dämmung, Lüftung etc.) anzurechnen. Andere Kosten (Bspw. Verputz, Wärmerückgewinnung für Duschen etc.) nicht, da diese auch ohne eine Minergie-Sanierung anfallen würden. Eine genaue Abgrenzung liegt jedoch in der Verantwortung des Kantons.

M-14 Bonus Gebäudehülleneffizienz

Datum	Betreff	Frage	Antwort
24.01.2017	GEAK Plus Pflicht	GEAK Plus Pflicht Ja oder Nein: Der Förderbeitrag für M-01 beträgt weniger als 10'000.-, jedoch zusammen mit dem Bonus M-14 (wir fördern nach V2 oder V3) mehr als 10'000.-.	Aus unserer Sicht zählen die Boni M-14 und M-15 des HFM 2015 nicht zu den CHF 10'000.-.
22.01.2018	Baubeginn	Baubeginn für Bonus Massnahme M-14. Wie ist die Regelung zum Baubeginn zur Bonusmassnahme M-14?	Aus dem HFM 2015 geht hervor, dass Fördergesuche vor Baubeginn eingereicht werden müssen (S. 13). In der aktuellen Vollzugshilfe sind unter 1.4 (S. 4) die Rahmenbedingungen festgehalten. Daraus geht hervor, dass die Einzelheiten durch den Kanton geregelt werden. Falls die kantonale Regelung zum Baubeginn verletzt wird, ist das Gesuch aus unserer Sicht nicht förderberechtigt für Globalbeiträge. Es steht dem Kanton frei, diese Gesuche aus kantonalen Mitteln zu fördern.
20.02.2018	Baubeginn	Ist das Gesuch für den Bonus (M-14) auch nach Baubeginn einzureichen?	Gemäss der Energieverordnung Art. 59 Absatz 1 sind alle Fördergesuche vor Baubeginn einzureichen. Diese Regel gilt auch für M-14.
27.04.2021	Förderberechtigung Bonus für Teilsanierung	<p>Ausgangslage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsliegenschaft mit Gebäudeteilen aus verschiedenen Baujahren - geplante Komplettsanierung der beiden ältesten noch nicht sanierten Gebäudeteile <p>Frage bezüglich Gesamtsanierungsbonus-Berechtigung (M-14) bei einer Gebäudemodernisierung nach M-01: Darf bei dieser geplanten Sanierung der Bonus Gebäudehülleneffizienz gewährt werden bzw. ist diese globalbeitragsberechtigt, wenn für diese Gebäudeteile mindestens 90% der Hauptflächen wärmegeklämt sind?</p>	Generell ist der Bonus nur für eine Gesamtsanierung zulässig. In diesem Fall handelt es sich um eine Teilsanierung und diese ist somit nicht förderberechtigt.
14.02.2022	M-14 Berechnungsgrundlagen für Varianten 2 und 3	<p>Bei M-14 erfordert die Variante 2 einen Nachweis durch einen GEAK der gemäss SIA 380/1 2009 berechnet wurde. Die Variante 3 erfordert eine Berechnung des Wärmebedarfs gemäss MuKE 2014 bzw. SIA 380/1 2016.</p> <p>Werden diese beiden unterschiedlichen Berechnungsweisen akzeptiert?</p>	Ja, es werden beide Berechnungsweisen akzeptiert. Ab 2023 wird bei beiden Varianten die SIA 380/1 2016 als Berechnungsgrundlage verwendet.
12.05.2022	Gesamtsanierungsbonus bei Anbau/ Aufstockung	Ist der Gesamtsanierungsbonus (Variante 1 gemäss HFM 2015) in Kombination mit einem Anbau/ einer Aufstockung anwendbar?	<p>1. Variante (restriktiv): die ursprüngliche Fläche (d. h. inkl. der Fläche welche bspw. durch einen Anbau/Aufstockung abgedeckt wird) wird berücksichtigt -> verunmöglicht den Bonus über M-14 V1 bei Auf- und Anbauten.</p> <p>2. Variante (offener; die Antwort wäre Ja), Bedingung: 90 % aller förderberechtigten Flächen (Fassade und Dach, exkl. Wand und Boden geg. Erdreich) sind gem. Anforderung M-01 wärmegeklämt. Als förderberechtigt gelten die Flächen des Gebäudes vor Sanierung abzüglich der von dem Anbau/der Aufstockung bedeckten Flächen. Die Aussenflächen des Anbaus/der Aufstockung sind nicht förderberechtigt.</p>

28.03.2023 M-14 in M-01 integriert

Darf ein M-14-Gesuch in einem M-01-Gesuch integriert werden?

Wenn der Kanton den "Bonus" innerhalb M-01 führt, dann ist dieser nicht als M-14 zu bezeichnen sondern als Abstufung des Förderbeitrags (siehe auch Anpassung Prozessbeschreibung 2024). Der Kanton muss sicherstellen, dass der Förderbeitrag «M-01+Förderbeitrags Erhöhung aufgrund Gesamthüllensanierung» die 50% der Gesamtinvestitionskosten (nur auf die HFM-Massnahme bezogen) nicht überschreiten.

M-16 Neubau/Ersatzneubau Minergie-P

Datum	Betreff	Frage	Antwort
03.10.2017	Doppelförderung Neubau und KEV/EiV	Ist ein MINERGIE Projekt mit einer Photovoltaik Anlage, die durch die KEV, EiV unterstützt wird und zur Erreichung des Gebäudezertifikats benötigt wird förderberechtigt?	Ja, aus unserer Sicht ist der MINERGIE-P Neubau mit einer durch die KEV oder der EiV unterstützten Photovoltaikanlage (PV) über M-16 förderberechtigt. Nicht förderberechtigt ist jedoch die Massnahme zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Begründung: Die Globalbeiträge nach Artikel 34 des CO2-Gesetzes sind für Massnahmen bei Gebäuden einzusetzen. Zudem werden diese Massnahmen durch den Bund bereits über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) resp. Einmalvergütung (EiV) gefördert.
12.06.2018	Entscheid mit Vorbehalt	Ist ein Entscheid mit Vorbehalt möglich auch wenn noch kein prov. Zertifikat vorliegt?	Für die Förderberechtigung muss das Zertifikat von Minergie-P bei der Auszahlung vorliegen. Aus unserer Sicht liegt die Vollzugspraxis einer Entscheidung mit Vorbehalt im Ermessen des Kantons.
27.04.2021	Zertifizierbarkeit Minergie-P für Ersatzneubauten	Sind bei einem Ersatzneubau Minergie-P zertifizierten Gebäudeteile förderberechtigt, wenn nicht der gesamte Ersatzneubau Minergie-P zertifiziert ist?	Ja, Neubauteile nach Minergie-P können via M-16 gefördert werden.

M-18 Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage

Datum	Betreff	Frage	Antwort
31.03.2016	Förderung von Heizzentralen	Ist es möglich lediglich die Heizzentrale und nicht den Bau vom Wärmenetz zu fördern und globale Finanzhilfen zu erhalten?	Wird eine Wärmezentrale und ein Netz gebaut, kann gemäss HFM 2015 mit M-18 entweder nur die Zentrale, nur das Netz oder beides gefördert werden. Dabei sind die Minimalfördersätze einzuhalten.
13.06.2016	Vollzugsfragen Wärmenetz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neubauten im Netz-Möglichkeit Energiemenge zu erhöhen 2. Spielt die Position der Heizzentrale eine Rolle? 3. In der Transitphase Unterstützung eines fossilen Fernwärmenetzes möglich? 4. Wer berechnet die CO2 Wirkung? 5. Minimal Anteil Erneuerbare im Netz? 6. Minimal Anzahl Abnehmer? 7. Inwiefern sind industrielle Bauten förderberechtigt? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dies ist generell nicht möglich (siehe S. 15 Faktenblatt) 2. Spielt keine Rolle 3. Nein 4. Basierend auf dem HFM 15 berechnet der Bund die CO2 Wirkung 5. Minimalanteil wird vom Kanton festgelegt 6. Ist nicht festgelegt 7. Prozess Wärme ist nicht förderberechtigt (siehe Prozessbeschreibung), Industrielle Gebäude können aber gefördert werden.
21.09.2016	Förderung Wärmenetz mit kleinem fossilen Anteil	Gemäss Energieverordnung sind Globalbeiträge für fossile Anlagen nicht möglich. Wie ist dies umzusetzen?	Ausschliesslich Wärme aus erneuerbarer Energie oder Abwärme wird angerechnet, D. h. die Energie des fossilen Spitzenlastkessels wird nicht angerechnet.
22.02.2017	Förderung von Kompensationsprojekten (Klik)	Ist weiterhin eine Förderung von Kompensationsprojekten (Klik) zulässig?	Ja, im Rahmen des HFM 2015 ist eine Förderung zulässig, es ist jedoch eine Wirkungsaufteilung mit Klik zu vereinbaren. Details siehe Programmvereinbarung sowie Faktenblatt "Förderung von Nah- und Fernwärmeprojekten im Rahmen des HFM 2015 S.4".
17.03.2017	QM Holzheizwerke bei Erweiterung Wärmenetz	Um das Heizungsnetz zu erweitern (Erhöhung der verteilten Wärme) und allein für diese Erweiterung finanzielle Unterstützung zu erhalten, muss der Antragsteller allein für diese Erweiterung einen QM Holzheizwerk verwenden?	Ja, der QM für Holzheizwerke ist obligatorisch. Erläuterung: Speziell für Erweiterungen gibt es eine QM-Checkliste. Sie kann beim Sekretariat angefordert werden, dessen Adresse unten angegeben ist. Kontaktstelle QM Holzheizwerke: Geschäftsstelle QM Holzheizwerke, Herr Dr. Jürgen Good, c/o Ingenieurbüro Verenum, Langmauerstrasse 109, CH-8006 Zürich, Telefon +41 44 377 70 72.
04.07.2017	Fernwärmeförderung Genf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Begrenzung auf 5 Jahre ist für einige Großprojekte ein Problem. Der Kantonalkredit wird nur einmal beantragt, für Globalbeiträge müssen jedoch zwei Gesuche zur Kompensation der 5-Jahres-Frist eingereicht werden. Dies führt zu einer Investitionsunsicherheit für die 2. Tranche der globalen Beiträge. 2. Schrittweiser Ausbau des Fernwärmenetzes: Es werden immer grössere Netze gebaut oder gebaut werden, die zunächst mit fossilen Brennstoffen versorgt werden. In einer zweiten Stufe ist der Übergang zu erneuerbaren Energien geplant. Wie kann man trotz dieser 2 Stufen globale Beiträge erhalten? 3. Wie werden die Energienetze unterstützt? Ist eine Unterstützung mit globalen Beiträgen nach HFM 15 möglich? 4. Wie kann der Anschluss eines (bestehenden) privaten Fernwärmenetzes an ein Netz unterstützt werden? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für den Kanton gibt es keine andere Lösung, als das Projekt in 2 Etappen zu deklarieren. Es gibt keine Möglichkeit, die 5-Jahres-Frist zu verlängern. 2. In diesem Fall kommt nur die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen für die Gesamtbeiträge in Frage. Der Bau des Netzes kann nicht unterstützt werden, wenn es keinen CO2-Effekt gibt. Die Motivation, von Anfang an Netzwerke mit erneuerbaren Energien aufzubauen, muss erhalten bleiben. Es ist fast unmöglich, mit Sicherheit zu definieren, wann der Übergang zu erneuerbaren Energien stattfinden wird. 3. Ja, Unterstützung ist im Rahmen der Maßnahme M-18 möglich. Gemäss ModEnHa 15 wird der Ersatz fossiler Wärme für die Erzeugung von Umgebungswärme und Brauchwasser in bestehenden Gebäuden berücksichtigt (Wärme am Ausgang des Wärmetauschers). Somit wird die Wärme nach der Wärmepumpe berücksichtigt. Für ein Energienetz müssen M-18 und M-06 kombiniert werden. Siehe Datenblatt zu Fernwärmenetzen. 4. Wenn das private Netz noch keinen Zuschuss erhalten hat, ist es möglich, den Anschluss nach M-18 (Netzausbau) zu unterstützen. M-07 (Netzanschluss) ist nur möglich, wenn in neue Anschlüsse investiert wird. Da bei einer bescheidenen Subvention eine große Wirkung erzielt wird, wird die Wirkung anteilmäßig an die Mindestschwelle für Anreizbeiträge angepasst.
12.06.2018	Netzausbau von einer Unternehmung mit Zielvereinbarung	Förderberechtigung Netzausbau bei Netz-Betreiber mit Zielvereinbarung	Der Ausbau ist förderberechtigt, falls dieser nicht Teil der Zielvereinbarung ist.

10.07.2018 Fernwärmeanschlüsse	Welchen Wert muss für eine Wärmeerzeugung mit Grundwasser Wärmepumpen angegeben werden?	In diesem Fall können Sie 100% angeben. Unter 100% soll angegeben werden, wenn die Wärme entweder aus fossilen Energien oder aus Quellen stammt, die andere Akteure bereits für sich beanspruchen.
10.07.2018 Kompensationsprojekt	Warum werden KliK-Projekte anders beurteilt als Projekte des Kantons? Warum kann der Kanton das Projekt nicht als globalbeitragsberechtig deklariieren, KliK hingegen dieses Projekt beim BAFU anrechnen?	Ein Unternehmen, welches keine CO2-Abgabe bezahlt, soll auch nicht über diese Abgabe gefördert werden können. Globalbeitragsberechtigung ist nicht gegeben. Die Instrumente des CO2-Gesetzes müssen klar abgegrenzt werden. KliK-Projekte können für die CO2-Abgabebefreiung nicht angerechnet werden. Sie können aber auf dem Perimeter ausgeführt werden.
10.07.2018 Internationale Projekte	Wie werden Internationale Projekte gehandhabt?	Im Rahmen der CO2-Gesetzgebung / Treibhausgasinventar werden Emissionen beim Produzenten / Verursacher angerechnet. Schliesst ein ausländisches Unternehmen an ein Fernwärmenetz eines Schweizer Betreibers an und reduzieren sich dadurch die Emissionen, rechnet sich das Standortland des ausländisches Unternehmens die Emissionsreduktion an. Bei der Betrachtung gegenüber Liechtenstein ist zudem die Zusammenarbeit der beiden Staaten speziell zu beachten. Das CO2-Gesetz von Liechtenstein sieht analog der Schweizer Gesetzgebung die CO2-Abgabe auf Brennstoffe, die Abgabebefreiung nonEHS und die PW-Vorschriften vor. Die Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure ist anders geregelt, ein Gebäudeprogramm, das aus der CO2-Abgabe finanziert ist, wird nicht umgesetzt. Standort definiert Förderung -> Netze und Erzeugung auf Schweizer Boden werden gefördert sofern sich die ersetzte fossile oder elektrische Heizung auch auf Schweizer Boden befindet.
10.07.2018 Wirkungsaufteilung	Ist eine sequenzielle Wirkungsaufteilung zwischen KOP und Kanton möglich?	Die Wirkungsaufteilung dient zur Vermeidung von Doppelzählungen. Bei Projekten, die mit Globalbeiträgen gefördert werden, ist eine sequenzielle Wirkungsaufteilung aus zwei Gründen nicht möglich: 1. Das aktuelle System zur Buchhaltung von durch Globalbeiträge ausgelösten Wirkungen (HFM-Buchhaltung) sieht vor, dass die Wirkung zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördergelder bestimmt und ex-ante über die gesamte Dauer als konstante jährliche Wirkung des Projekts in der HFM-Buchhaltung erfasst wird. Eine rückwirkende Anpassung der HFM-Buchhaltung bei Veränderungen am Projekt ist nicht möglich. Dies unabhängig davon, ob das Projekt wie vorgesehen betrieben werden kann, oder nicht. Auch der auf Seite 7 des Kurzberichts vorgeschlagene Verzicht auf die Wirkung durch den Kanton ändert an der HFM-Buchhaltung nichts. Entsprechend würde eine sequenzielle Wirkungsaufteilung zu Doppelzählungen führen, wenn für diese in der HFM-Buchhaltung erfassten und mit der Auszahlung von Globalbeiträgen abgegoltenen Wirkungen Bescheinigungen ausgestellt würden. 2. Mit Hilfe von Globalbeiträgen sollen die Kantone den jährlichen CO2-Ausstoss im Gebäudebereich bis Ende 2020 um 2,2 Mio. Tonnen CO2 vermindern (Präambel der Programmvereinbarung zwischen BFE und EnDK betreffend der Ausrichtung der globalen Finanzhilfen). Wird über eine sequenzielle Wirkungsaufteilung die mit Hilfe von Globalbeiträgen erzielte Wirkung an Dritte abgetreten, können diese Ziele nicht erreicht werden. Wir sehen daher zum heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit für eine sequenzielle Wirkungsaufteilung in der vorgeschlagenen Weise.
10.07.2018 Holz-Netzwerk	Ist die Erweiterung eines Fernwärmenetzes durch eine private Firma förderberechtigt, falls der Besitzer der anzuschliessenden Gebäude ausschliesslich der Kanton ist?	Falls das Mandat für dieses Projekt vom Kanton kommt, ist es nicht förderberechtigt für Globalbeiträge. (siehe Prozessbeschreibung Punkt 6.2 Buchstabe h)

10.07.2018 Kompensationsprojekt	Welche Wirkungsaufteilung ist möglich, damit die vom Kanton unterstützten (auch künftig) Anschlüsse als globalbeitragsberechtigt gelten und welchen Anteil kann der Netzbetreiber für sich (resp. gegenüber KLIK) deklarieren?	Falls im Rahmen der Berichterstattung 100% der Wirkung der geförderten Anschlüsse beim BFE deklariert wurde, ist die Wirkung bereits abgegolten und kann nicht zusätzlich im Rahmen eines Kompensationsprojekts deklariert werden. Der Netz-Betreiber muss deshalb diese Wirkung in Abzug bringen. Generell kann der Kanton eine Wirkungsaufteilung vereinbaren.
05.12.2018 Wirkungsaufteilung	Vorgehen Wirkungsaufteilung Fernwärmeprojekte Gebäudeprogramm - Kompensationsprojekte	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SuG Art. 1 Abs. 1 Bst. b: Die Subventionen müssen «ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen» - Verfassungsmässiger Auftrag CO2 zu reduzieren -> CO2-Abgabe! - Wirkungsfaktor (Anreiz für Kanton für ein effizientes Förderprogramm) <p>Vorgaben Prozessbeschreibung und HFM 2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozessbeschreibung S. 22 2019: Projekte, welche über Globalbeiträge des Bundes mitfinanziert werden, müssen eine den Fördermitteln angemessene Wirkung erzielen (Einhaltung Förderbeitragsunter- sowie Obergrenzen gemäss HFM 2015). Eine Wirkungsaufteilung nach Artikel 10 der CO2-Verordnung z.B. mit Projekten im Rahmen der CO2-Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure nach Artikel 26 des CO2-Gesetzes kommt nur für Projekte in Frage, für dessen Realisierung eine zusätzliche Finanzierung notwendig ist (Nachweis der Zusätzlichkeit) und hat dann nach den geltenden Vorgaben zu erfolgen. - Faktenblatt Fernwärmeförderung S. 9: <p>Globalbeitragsberechtigung: Übergeordnet gilt für die kantonale Förderung von Nah- und Fernwärmeprojekten, dass kantonale Förderbeiträge an Massnahmen (z.B. eine Wärmenetzerweiterung), für deren Umsetzung auch mit anderen Instrumenten der nationalen Energie- und CO2-Gesetzgebung Anreize gesetzt werden, nur dann globalbeitragsberechtigt sind, wenn mit der kantonalen Förderung eine zusätzliche Emissionsverminderung erzielt wird (zusätzliche Emissionsverminderung im Vergleich zu einem Referenzfall ohne kantonale Förderung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - HFM 2015 S. 31/13: <p>Minimalfördersatz: Gemäss HFM 2015 Mindestförderbeitrag -> ca. 25 CHF/tCO2 (Ann. 20J Projektlaufzeit) Definition einer Förderbeitragsobergrenze: Es werden maximal 50% der Gesamtinvestitionen eines Projekts ausbezahlt. -> Gemäss HFM 2015 Standardwerte für Gesamtinvestition ca. 150 CHF/tCO2 (Ann. 20 J Projektlaufzeit) -> Unter- und Obergrenze werden im Rahmen der Berichterstattung an den Bund (Applikation) anhand der Standardwerte überprüft und bei grosser Abweichung fallspezifisch analysiert. Generell gilt: Werden die Bedingungen gemäss HFM 2015 nicht eingehalten, liegt keine Globalbeitragsberechtigung vor. Für den Vollzug wird ein Faktenblatt/Formular erarbeitet, welches im Frühjahr 2019 an die Kantone versendet wird.</p>
20.06.2019 Förderung von Netzen mit Neubauten	Können Wärmenetze mit anschliessenden Neubauten etc. gefördert werden?	Ja, aber die Bedingungen allg. gemäss HFM und Prozessbeschreibung, insb. die Minimalfördersätze wie auch die Obergrenze gemäss HFM müssen eingehalten werden. Zudem muss in einem Projekt zusätzliche Wirkung erzielt werden. D. h. wenn ein Netz nur den Anschluss von Neubauten oder nicht anderer nicht globalbeitragsberechtigter Gebäude plant, dann ist keine Förderung möglich (siehe Faktenblatt Fernwärmeförderung). Wichtig ist, dass die Grössen A und B korrekt berechnet sind (siehe dazu auch das Faktenblatt).
20.06.2019 Prozesswärme Hallenbäder	Können Hallenbäder gefördert werden?	Die Prozesswärme bei Hallenbäder (Erwärmung des Schwimmbades) ist nicht globalbeitragsberechtigt.

03.09.2019 Förderung Anergienetz	Förderbeitragsbemessung und Berichterstattung bei Anergienetzförderung	<p>- Förderbeitragsbemessung: M-18 / Bemessungsgrösse in MWh Nutzwärme pro Jahr: Die Förderbeitragsbemessung kann auf Basis des Nutzwärmebedarfs für Raumwärme/Warmwasser erfolgen (Wärme am Ausgang der dezentralen WP), der für neu angeschlossene Bestandsbauten (exkl. Neubauten) mit bisherig installierter Öl-, Gas- oder Elektroheizung geschätzt wird (Schätzung während der Planung des Netzneubaus/der Netzerweiterung); Förderbeitrag gemäss HFM15</p> <p>- Umsetzungsnachweis ohne oder mit Messung möglich (Entscheid beim Kanton)</p> <p>- Berichterstattung: Grössen A und B sowie ob Doppelförderung M06-M18 ja oder nein</p>
06.05.2020 Ersatz Abwärme mit Erneuerbare	Ist der Ersatz von Abwärme mit einer erneuerbaren Heizwärmeerzeugungsanlage förderberechtigt?	Nein. Es handelt sich dabei um einen Ersatz "erneuerbar mit erneuerbar" und ist nicht förderberechtigt. Begründung: Keine CO2-Wirkung.
17.09.2020 Minimale Anforderung KEV	Wir haben den Fall eines Projekts, das von der KEV betroffen ist. Haben Sie zufällig praktische Beispiele dafür, wie die über die Mindestanforderungen hinausgehende Wärmeproduktion berechnet wird?	<p>Es gilt die Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (730.03). Damit eine Anlage von der KEV profitieren kann, muss eine Mindestmenge an Wärme verteilt werden. Damit soll verhindert werden, dass Anlagen nur zur Stromerzeugung gebaut werden und die erzeugte Wärme ungenutzt bleibt (was in den Anfangszeiten des KEV leider der Fall war). Diese Mindestwärmemenge, die in ein Fernwärmenetz eingespeist wird, ist nicht globalbeitragsfähig und kann auch nicht Gegenstand eines Kompensationsprojekts oder eines ähnlichen Projekts sein. Der über diesen Schwellenwert hinausgehende Anteil der erzeugten Wärme ist förderfähig.</p> <p>*****</p> <p>Beispiel für die Berechnung dieses zu verteilenden Mindestwärmeanteils: In den Kessel eingespeiste Energie: 120'000 MWh Elektrizitätsproduktion: 21'300 MWh Grad der Stromausnutzung: $21'300:120'000 \cdot 100\% = 17,75\%$. Wärme, die von der KEV abgedeckt wird: $17.75 \cdot 1.75 + 70 = 38,8\%$ (siehe Grafik aus Verordnung 730.03, oben kopiert) $38.8\%/100\% \cdot 120'000 = 46'725$ MWh Der Teil der erzeugten Wärme, der den Schwellenwert von 46'725 MWh übersteigt, ist förderberechtigt.</p> <p>*****</p> <p>Es ist zu beachten, dass die dargestellte Berechnung einer Jahresbetrachtung der Produktion entspricht. Im Rahmen des Gebäudeprogramms, das Projekte über ihre Lebensdauer betrachtet, müssen Planwerte verwendet werden.</p>
21.03.2022 Wärmenetze und KVA-Feuerung	Förderberechtigung Wärmenetz mit 100 % - KVA-Abwärme	<p>KVA wird als Abwärme gefördert. Der Anteil EE ist nicht relevant. Mindestanteil für EE ist durch den Kanton festzulegen.</p> <p>Information: Für den Zeitraum 2022-2030 haben der Bund und die Schweizer Betreiber von Kehrlichtverbrennungsanlagen die Vereinbarung zur Reduktion der CO2-Emissionen der Branche erneuert. Ab 2022 müssen die Kantone im Bereich der Abwärme der KVA's kein Wirkungsabzug mehr machen. Der Grund ist, dass es kein quantifiziertes Ziel mehr für die sogenannten Netto-CO2-Emissionen (die wiederum stark von der Auskopplung von Wärme aus KVA abhängig waren) gibt. Das Faktenblatt Fernwärme sowie das Hilfsformular wurden entsprechend angepasst.</p>
29.09.2022 Altholz	Entspricht Altholz im Sinne von Anhang 5 § 31 Nr. 2 der Luftreinhalte-Verordnung LRV (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1986/208_208_208/de) dem ModEnHa?	Bislang haben wir noch nie eine Unterscheidung von Altholz vorgenommen, so dass beide als erneuerbare Energiequellen zu betrachten und somit förderberechtigt sind. Die einzige Unterscheidung erfolgt durch die Behandlung, d. h. durch die Verwendung spezifischer Filter. Aber für uns ist es immer noch Holz und damit per se erneuerbar.

17.02.2023 Fernwärme für kantonale Bauten	<p>Der Kanton fördert M-07 nicht, was bedeutet, dass nur der Netzbetreiber Förderbeiträge erhält. Die Frage ist deshalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird die ersetzte fossile Wärmemenge in kantonseigenen Bauten durch einen Wärmenetzanschluss beim Netzbetreiber gefördert oder nicht? - Wenn sie nicht förderberechtigt sind: diese beiden Schlüsselkunden werden wahrscheinlich um Sein oder Nichtsein des Wärmeverbundes entscheiden und ohne Fördermittel entsteht der Wärmeverbund evtl. gar nicht. 	<p>Wenn der Netzbetreiber gefördert wird, dann müsste der Kanton von einem tieferen Preis für die Fernwärme profitieren. Das heisst die Argumentation bleibt gleich. Der Netzbetreiber erhält keine Förderbeiträge für die angeschlossenen Kantonsbauten. Die Wärmeerzeugung für diese Kantonsbauten ist generell, technologieunabhängig, nicht förderberechtigt.</p>
13.03.2023 Mindestanforderung Wärmenutzungsgrad	<p>Bisher wurde bei WKK-Anlagen der förderberechtigte Anteil der produzierten Wärme gemäss Anhang reduziert (Anhang 1.5 SR 730.01). Seit 01.01.2023 ist dieser Anhang aufgehoben: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/763/de Die Frage ist nun: Wird bei neuen Wärmenetz-Projekten an bestehenden WKK-Anlagen somit der förderberechtigte Anteil nicht mehr reduziert?</p>	<p>Sofern es sich bei der WWK-Anlage um eine Biomasseanlage handelt, die vom neuen Investitionsbeitragsmodell subventioniert wurde, ja: bei diesen Anlagen ist die ganze Wärme förderberechtigt.</p>
30.03.2023 Anteil erneuerbare Energie im Wärmenetz	<p>Eine neue KVA ist geplant. Diese wird aber erst in ein paar Jahre ihren Betrieb aufnehmen. Die Betreiber wollen aber jetzt schon mit dem Bau des Wärmenetzes beginnen. Genau genommen sind es drei Teilnetze, die erst später zusammengeschlossen werden. Das erste Teilnetz besteht grösstenteils schon und wird mit Abwärme betrieben. Die beiden anderen werden erst noch erstellt und sollen bis 2030 mit Erdgas/Biogas betrieben werden. Um Förderbeiträge zu erhalten, stellt sich die Frage, wie hoch der erneuerbare Anteil (Biogas) sein muss. Damit die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist, sollte dieser aus Sicht der Projektanten möglichst tief sein. Wie gesagt sind es drei Teilnetze, die aber verschmelzen. Könnte man die drei Netze auch als eine Einheit betrachten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton ist verantwortlich dafür, dass bis zum Umstellungszeitpunkt der notwendige Anteil Biogas sichergestellt ist. - Bei M-07 muss gemäss HFM2015 die bezogene Wärme hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen (Mindestanteil durch Kanton festzulegen) -> Anteil Biogas > 50% - Bei M-18 gilt gemäss HFM 2015: Aufgrund des Netzneubaus/der Netzerweiterung (Wärmenetz, Anergienetz) oder des Neubaus/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen (Holzheizwerk, Wärmepumpe, Solarkollektoranlage etc.) wird gegenüber dem Zustand vor der Umsetzung zusätzlich Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme verteilt (reine Ersatzanlagen ohne Erweiterung sind nicht förderberechtigt). -> Anteil förderberechtigte Wärme gemäss Excel zur Bestimmung der Grössen A und B für die Wirkungsberichterstattung.
13.07.2023 Förderung Erdsondenbohrung bei Grossanlagen	<p>Wie können die Bohrkosten bei Erdsondenbohrungen bei der Förderung berücksichtigt werden?</p>	<p>Gemäss dem harmonisierten Fördermodell (HFM 2015) werden die Netze und Heizzentralen bei M-18 mit einem Mindestsatz CHF/MWh gefördert. Es steht den Kantonen frei, diesen Mindestsatz bei Geothermieförderung anzuheben, um die Bohrkosten zu berücksichtigen. Die Förderung darf gemäss HFM maximal 50% der Investitionskosten betragen. Es spricht per se nichts dagegen, die Bohrkosten als Teil der Investitionen zu betrachten. Bei der Förderung von kleineren Wärmepumpen via M-06 sind die Bohrkosten auch berücksichtigt. Bei dezentrale Wärmepumpen kann das davorliegende Anergienetz (Infrastruktur) auch mit M-18 gefördert werden.</p>

12.10.2023 Förderung Biomassanlagen	Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen den verschiedenen Instrumenten zur Förderung der Biomasse?	<p>Förderinstrumente Biomasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionsbeiträgen für Biomasseanlagen (IBB): Gesuch beim BFE einreichen; dieselben energetischen Mindestanforderungen wie bei der KEV sind verlangt. Der IBB liegt bei ca. 40% der Investitionen. Deshalb ist der ökologische Mehrwert bei IBB nicht abgegolten. Das heisst, dass die gesamte Wärmemenge im Rahmen der Netzförderung globalbeitragsberechtigt ist (aber nicht kombinierbar mit M-18 Erzeugung). - Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB): Gesuch bei Pronovo einreichen; für BHKW/WKK; kumulierbar mit dem IBB; Nachfolger der Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Im Unterschied zum Einspeisevergütungssystem (KEV) aber analog zu den IBB gilt der ökologische Mehrwert durch den BKB nicht als abgegolten. Die gesamte abgesetzte Wärme kann frei verkauft werden, z. B. im Rahmen der Netzförderung 100% als globalbeitragsberechtigt deklariert oder im Rahmen eines CO2-Kompensationsprojekts verkauft werden. Zusätzlich kann der ökologische Mehrwert in Form von Herkunftsnachweisen an ein Stromversorgungsunternehmen oder an einer der zahlreichen Strombörsen verkauft werden. Kombinierbar mit M-18 Erzeugung und Netz - Kompensationsprojekte (KOP): Abgrenzung mit dem Gebäudeprogramm notwendig, aber in dem Sinne kombinierbar mit M-18 Erzeugung und Netz. - Das Gebäudeprogramm: Gesuch beim Kanton; die Zentrale, die den IBB erhalten, dürfen nicht gefördert werden. Das Netz kann hingegen zusätzlich zu den Instrumente IBB und BKB gefördert und 100% der Wärme als globalbeitragsberechtigt deklariert werden.
11.01.2024 Restwirkung bei der Deckelung des Förderbeitrags	Was passiert mit der nicht berücksichtigten Wirkung einer M-18 Massnahme, wenn der Förderbetrag gedeckelt wird, z. B. bei CHF 100'000.-? Genauer gefragt: Ist es möglich, diese nicht berücksichtigte Wirkung (in einer M-18 Produktion) bei späteren Gesuchen (Anschlüsse (M-07) oder Netzausbau (M-18 Netz)) geltend zu machen?	<p>Eine Korrektur der Wirkung anlässlich der Wirkungsanalyse erfolgt nur, wenn der Mindestförderbeitrag gemäss HFM nicht erreicht wird. Die Berücksichtigung einer eventuell nicht verbuchten Wirkung ist im System des Gebäudeprogramms nicht vorgesehen. Was vorgesehen ist, um einen "Wirkungsverlust" bestmöglich zu vermeiden, wäre, in M-18 nach dem Ansatz der "realisierten" Wärmebezugsmengen zu deklarieren (vgl. Kap. 2.4.2. im Faktenblatt zur Fernwärmeförderung). Der Kanton meldet in M-18 (Produktion) die tatsächlich verteilte Wärme beim Abschluss des entsprechenden Gesuchs.</p> <ul style="list-style-type: none"> - und in den Gesuchen für Anschlüsse M-07 deklariert er "nein" auf die Frage der Doppelförderung. - oder im Fall von M-18 Netz ist darauf zu achten, dass die Werte A und B entsprechend korrekt deklariert werden (unter Berücksichtigung der tatsächlich gelieferten (realisierten) Wärme und nicht der geplanten Wärmebezugsmengen).
15.04.2024 Pyrolyse-Anlagen	Uns liegt ein Fördergesuch für eine Pyrolyseanlage vor. Dürfen wir diese wie eine Holzheizung handhaben und via z. B. M-18 fördern, falls alle Förderbedingungen eingehalten werden?	<p>Pyrolyseanlagen erzeugen primär Wärme für einen gewünschten, industriellen Prozess (Pflanzenkohle und/oder Holzgas). Dabei fällt auch Abwärme an. Diesbezüglich gilt: Abwärme, die im Gebäude anfällt, insbesondere jene aus Kälteerzeugung sowie aus gewerblichen und industriellen Prozessen, ist zu nutzen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.</p> <p>Gemäss HFM 2015 sind «Prozessanlagen» von der Förderung explizit ausgeschlossen und daher grundsätzlich nicht förderberechtigt.</p> <p>Für diese Art Anlage sind aber Netzausbau und Anschlüsse globalbeitragsberechtigt.</p>

IM indirekte Massnahmen gem. positiv Liste

Datum	Betreff	Frage	Antwort
14.11.2017	Indirekte Massnahmen	Sind Beratungsangebote vom Kanton für STWE oder KMU förderberechtigt?	Generell gilt: Förderberechtigte indirekte Massnahmen grenzen sich klar von der allgemeinen Energieberatung eines Kantons ab (siehe Prozessbeschreibung Kapitel 6.2 Buchstabe p). Die Positivliste in der Prozessbeschreibung Anhang 3 S. 46 ist abschliessend und ihre beiden beschriebenen Beratungsangebote lassen sich keiner Massnahme zuordnen, d.h. sind nicht globalbeitragsberechtigt. Würde aber bspw. aus der Beratung für Stockwerkeigentümerschaften ein GEAK Plus resultieren, könnte diese Massnahme über IM-07 gefördert werden.
06.12.2017	Indirekte Massnahmen	Massnahme IM-06 1. Gibt es von Seiten des BFE Auflagen, z. B. obere Grenze Förderbetrag? 2. - Ist es richtig, dass wir diese Massnahme auch ohne eigenes Förderprogramm anbieten können?	1. Zur GEAK Plus Förderung besteht kein Grenzwert. Eine Förderung zu 100 % ist zulässig. 2. Die indirekte Massnahme kann angeboten werden, falls dem Kanton lediglich der Sockelbeitrag zur Verfügung steht.
07.12.2017	Indirekte Massnahmen	Sind Beratungsangebote für Industrie und Gewerbe förderberechtigt?	Nein, siehe Prozessbeschreibung: Technische Grob- und Feinanalysen / Machbarkeitsstudien (IM-06) in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft die Prozess- und Gebäudeenergie umfassen sind nicht globalbeitragsberechtigt, da bereits Massnahmen in ähnlicher Art und Weise auf Bundesebene resp. schweizweit bestehen (Doppelförderung, keine anrechenbare Wirkung) und diese Analysen meist im Zusammenhang mit weiteren Instrumenten des Bundes (CO2-Zielvereinbarungen etc.) stehen.
14.12.2017	Entwicklung Beratungsangebot	Ist die Entwicklung von einem Beratungsangebot förderberechtigt?	Die Entwicklung eines Beratungsangebots ist Teil einer allgemeinen Energieberatung und somit keine förderberechtigte indirekte Massnahme. Begründung Prozessbeschreibung S. 17, Buchstabe p)
08.03.2018	Förderberechtigte Werbemassnahmen	Sind - Publiereportagen, Zeitungsinserate, Buswerbung förderberechtigt?	Diese Massnahmen fallen unter IM-02 Medienbeiträge und sind förderberechtigt.
12.04.2018	SNBS	Muss der SNBS im HFM explizit genannt werden, damit den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt wird, SNBS-Projekte zu unterstützen / fördern?	Kantone können die Zertifizierung nach Standard Nachhaltigem Bauen (SNBS) als indirekte Massnahme fördern, auch wenn sie nicht im HFM 2015 aufgeführt ist.
13.04.2018	Förderung von Weiterbildungskurse	Sind Fortbildungskurse (Organisation und Durchführung in mehreren Kantonen) des Kantons für Experten förderberechtigt unter IM-05? Die Kurse werden mehrmals durchgeführt.	Unter Einhaltung, dass die Weiterbildungskurse nicht doppelt gefördert werden, sind diese globalbeitragsberechtigt unter IM-05. Jeder Kanton, der diesen Kurs durchführt und organisiert, kann diesen unter IM-05 fördern.
05.12.2018	Indirekte Massnahme	Sind Unterstützungsbeiträge des Kantons an Teilnehmer, die an von Energiestadt organisierten Kursen teilnehmen, über die indirekten Massnahmen globalbeitragsberechtigt oder fallen unter der IM-05 ausschliesslich Kursorganisationen?	Der Gebäudebezug muss gegeben sein. Ist die Initialisierung und Aufbau der Schulung bereits durch EnergieSchweiz unterstützt, kann diese nicht mehr durch Globalbeiträge unterstützt werden. Die Durchführung aber schon, sofern diese nicht auch durch EnergieSchweiz unterstützt wird. Die Schulung muss auf Kantonsgebiet stattfinden. Ein Beitrag pro Teilnehmer für die Durchführung dieser Kurse, unter Einhaltung den vorhergenannten Bedingungen, ist GB-berechtigt.
06.12.2018	Anlass Solarförderung	Ist ein Anlass, welcher die Solarförderung thematisiert und aufzeigt, über die indirekten Massnahmen förderbar?	Die Abgrenzung bei den indirekten Massnahmen gestaltet sich schwierig. Reine „Strommassnahmen“ oder Massnahmen die ausschliesslich mit dem Vollzug des Förderprogramms im Zusammenhang sind, sind nicht globalbeitragsberechtigt. Wird übergeordnet über die Verminderung von CO2-Emissionen aus Gebäuden informiert, kann aus unserer Sicht die Durchführung unterstützt werden, sofern keine hierfür keine Förderbeiträge von Energie Schweiz gesprochen wurden.

13.12.2018 Cours CECB/ GEAK-Ausbildung	Wir möchten im Jahr 2019 GEAK-Kurse organisieren, indem wir den GEAK-Verband beauftragen, diese Kurse zu entwickeln und zu verbreiten. Können diese Kurse als indirekte Massnahme deklariert werden, wenn die Rechnung von der CECB-Vereinigung kommt, die möglicherweise bereits Mittel vom BFE erhält?	GEAK-Kurse kommen für indirekte Massnahmen in Frage, sofern : - die Kurse keine weiteren Subventionen von EnergieSchweiz/BFE erhalten - sie auf dem Gebiet des Kantons stattfinden
14.03.2019 Energieberatung als Energiecoaching	Kann eine Gratis-Energieberatung für die Bevölkerung (Privatpersonen) über die indirekten Massnahmen IM-10 angegeben werden?	Generell gilt: Förderberechtigte indirekte Massnahmen grenzen sich klar von der allgemeinen Energieberatung eines Kantons ab (siehe Prozessbeschreibung Kapitel 5.2 Buchstabe p). Nach unserer Einschätzung fällt auch eine Gratis-Energieberatung unter eine allgemeine Energieberatung des Kantons. Die Massnahme IM-10 geht weiter als eine Energieberatung. Bei einem Energiecoaching steht insbesondere die Begleitung während der Umsetzung in Zentrum.
24.06.2019 GEAK Plus	Kann ein GEAK Plus gefördert werden, falls bereits ein GEAK für dieses Objekt besteht?	Ja, dies ist möglich.
20.08.2019 Gebäudeenergie ohne GEAK	Kann eine Gebäudeenergie-Analyse gefördert werden, falls ein GEAK Plus nicht möglich ist?	Falls kein GEAK durchgeführt werden kann, ist es möglich ein Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht gemäss Pflichtenheft BFE zu akzeptieren. Damit die Qualität gewahrt wird, soll der Antragssteller darauf hingewiesen werden, dass die Gebäudeanalyse den Anforderungen des Pflichtenhefts (Ablage auf dem EnDK-Teamraum) gerecht werden sollten.
13.11.2019 Energiestadt	Sind Beiträge des Kantons an die Gemeinden betreffend Energiestadt (Audit, Audit-Gold, Re-Audit) globalbeitragsberechtigt?	Nein, die Bedingungen gemäss Prozessbeschreibung und Faktenblatt IM müssen eingehalten sein. In den vorliegenden Fällen fehlt der überwiegende Bezug zum Gebäude, daher sind die Massnahmen nicht globalbeitragsberechtigt.
13.11.2019 Wärmeversorgung von Arealen, Quartieren und Gemeinden	Ist die Unterstützung von Gesamtenergieversorgungs Konzepten, bei denen es um die Wärmeversorgung von Arealen, Quartieren oder ganzen Gemeinden geht, globalbeitragsberechtigt?	Wenn es sich um die konkrete Umsetzung einer Massnahme in einem konkreten Gebiet handelt (und nicht eine Potenzialanalyse, Energieplanung einer Gemeinde etc.), dann ist Globalbeitragsberechtigung gegeben. (vgl. Faktenblatt IM -> IM-06)
19.11.2019 Erneuerbar-heizen Messestand	Ist ein Messestand zum Thema erneuerbar heizen globalbeitragsberechtigt? (IM-03)	Da bei erneuerbar heizen das System Gebäude im Mittelpunkt steht, sind die entstehenden Kosten für Standfläche (Miete), Messestand (Auf- und Abbau) und externes Personal globalbeitragsberechtigt sofern nicht bereits durch EnergieSchweiz unterstützt..
06.02.2020 Energiecoaching vs. Botschafter	Der Kanton möchte eine neue Aktion "Ökologisches Wohnen" unterstützen, die von den Services Industriels de Genève entwickelt wurde. Letztere richtet sich an Haushalte, die in Mehrfamilienhäusern leben, und besteht darin, dass ein Botschafter zu ihnen nach Hause kommt und sie in Fragen der Energieeinsparung (Wärme, Strom und Wasser) berät. Wenn man bedenkt, dass die bei den Wohnungsbesichtigungen erteilten Ratschläge auch den Begriff der Heizung abdecken und dass die Installation von effizienten Armaturen zur Reduzierung des Warmwasserverbrauchs => CO2 beiträgt, könnten wir in Betracht ziehen, dass es sich hierbei um eine indirekte Massnahme handelt? Ist es vergleichbar mit einem IM-10 "Energie-Coaching"?	Unter Energie-Coaching verstehen wir Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung einer Baumaßnahme. Diese Begleitung findet in den verschiedenen Phasen statt, wie z.B. bei der Umsetzung eines Sanierungskonzeptes, der GEAK Plus, der Begleitung während der Sanierung und der Qualitätskontrolle. Im Allgemeinen sind die Zielgruppe für indirekte Massnahmen in erster Linie die Eigentümer.

16.06.2020 GEAK Nutzungskategorien	Sind die Nutzungskategorien des GEAK Plus Hotel (I), Verkauf (V), Restaurant (VI) oder Mischnutzung aus bis 3 Kategorien förderberechtigt?	Die Nutzungskategorien "Einfamilienhaus", "Mehrfamilienhaus", "Schulen" oder "Verwaltung". "Hotel (I)", "Verkauf (V)", "Restaurant (VI)" oder "Mischnutzung aus bis 3 Kategorien" sind unter indirekte Massnahmen IM förderberechtigt.
24.11.2020 Give aways	Können Decken und Masken (Give-aways) über indirekte Massnahmen via Globalbeiträge mitfinanziert werden?	<p>Die Antwort ist leider nein. Give-aways wurden von Beginn weg (2018) als indirekte Massnahmen ausgeschlossen. Give-aways für das Gebäudeprogramm sollen zentral und für alle Kantone durch die Kommunikation Gebäudeprogramm beschafft und produziert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Give-aways für das Gebäudeprogramm schweizweit einheitlich sind und ein hoher Wiedererkennungswert vorhanden ist. Zudem sollen Skaleneffekte bei den Produktionskosten genutzt werden. Give-aways enthalten in der Regel wenig Botschaften und Erklärungen zum Förderprogramm. Das im Unterschied zu Flyer etc. Das heisst, dass die Wirkung von Give-aways darin liegt eine Marke bekannt zu machen und nicht unbedingt indirekt die CO2-Emissionen aus Gebäuden zu reduzieren (wie bspw. eine GEAK-Plus etc.). Die Marke wird national einheitlich beworben.</p> <p>Die Kommunikation Gebäudeprogramm sieht (zurzeit) davon ab, Decken und Masken als Give-aways in die Palette mitaufzunehmen. Zum einen sollen Give-aways nachhaltig produziert werden und ein direkter Zusammenhang zum Gebäudeprogramm bestehen. Zum anderen muss ein langfristiger, sinnvoller Einsatz der Give-aways möglich sein. Nicht zuletzt sind auch die Produktionskosten für eine schweizweite Verwendung entscheidend, da das Budget für Give-aways beschränkt ist. Nachhaltig produzierte Decken können nicht in grossem Masse hergestellt werden, da die Kosten zu hoch sind. Bei den Masken handelt es sich um ein kurzfristiges Give-away, welches hoffentlich Mitte 2021 nicht mehr verwendet werden muss.</p> <p>Das BFE findet beide Artikel originell und ästhetisch ansprechend (Maske) und bedauert, dass die Kantone hier finanziell nicht unterstützt werden können.</p>
14.06.2021 Lehmbauten und natürliche Farben mit CO2-mindernder Wirkung im Gebäudebereich	<p>Zwei Anfragen zur indirekten Massnahme IM-04 «Veranstaltungen» betreffend Globalbeitragsberechtigung:</p> <p>1. In einer Veranstaltung wird Lehm als Baustoff vorgestellt. Lehm verursacht wesentlich weniger CO2 in der Erstellung eines Gebäudes als wenn konventionell gebaut würde. Ist diese Veranstaltung globalbeitragsberechtigt?</p> <p>2. In einer Veranstaltung werden natürlichen Farben vorgestellt. Natürliche Farben im Innenbereich haben einen längeren Lebenszyklus als konventionelle Farben und vermindern damit CO2 im Gebäudeunterhalt. Ist diese Veranstaltung globalbeitragsberechtigt?</p>	Ja, beide Veranstaltungen sind als indirekte Massnahme globalbeitragsberechtigt, da überwiegend CO2-Reduktionen bei Gebäuden (Lebenszyklusbetrachtung) vorgestellt werden.

18.08.2021 Kantonsseite im Energiejournal EnergieSchweiz	Ist die Kantonsseite im Energiejournal von EnergieSchweiz globalbeitragsberechtigt?	<p>Es gelten folgende Bedingungen, damit die Kantonsseite im Energiejournal globalbeitragsberechtigt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Themen sind überwiegend Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich - Verwendung des Abbinders Gebäudeprogramm (auf dem Teamraum EnDK zu finden) - Versand der Endversion von der Kantonsseite an globalbeitraege@bfe.admin.ch vor der Publikation zur Bestätigung der Globalbeitragsberechtigung <p>Bei Bedarf können andere Materialien aus der Basiskommunikation verwendet werden, z.B. Bilder oder Bestpractice-Beispiele etc.</p>
28.02.2022 Indirekte Massnahmen und Kantons- und Bundesbauten	Gemäss Prozessbeschrieb 2022 Ziff. 6.2 Bst. h sind "Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen der Kantone, welche der Regierungsrat oder das Kantonsparlament über die Kreditvergabe (z. B. Investitionskredit) direkt beeinflussen kann (vgl. Art. 57 Abs. 2 Bst. a EnV)" nicht globalbeitragsberechtigt. Selbiges gilt auch für Bundesbauten (Ziff. 6.2 Bst. i). Gelten diese Bestimmungen auch für Indirekte Massnahmen wie die beiden Beratungsprodukte "Impulsberatungen" und "GEAK Plus"?	<p>Ja, diese Vorgaben gelten auch für die indirekten Massnahmen. vgl. Prozessbeschreibung, Kap. 5 zu den Indirekte Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Angaben, unter welchen Voraussetzungen eine Massnahme als globalbeitragsberechtigt gilt, sind nachfolgend in dieser Prozessbeschreibung beschrieben (siehe Kapitel 6 wie auch das Faktenblatt indirekte Massnahmen).
22.03.2022 Impulsberatung	Information Globalbeitragsberechtigung der Impulsberatung Heizungsersatz	<p>Impulsberatungen, Beratungen für den Heizungsersatz, Heizungs-Check u. Ä. sind in der Regel nicht globalbeitragsberechtigt. Begründung: Impulsberatungen fallen unter die allgemeine Energieberatung der Kantone, die im Rahmen der Gesetzgebung zu erfüllen sind.</p> <p>Eine Ausnahme bildet die Durchführung einer Impulsberatung im Rahmen vom Programm "Erneuerbar heizen" ab 2020.</p> <p>Information: Am 1. April 2022 wurde ein nationales Programm für die Förderung der Impulsberatung «erneuerbar heizen» gestartet. Die Impulsberatungen sind ab 1. April 2022 (massgebend ist das Datum des Erst-Beratungsgesprächs vor Ort) nicht mehr globalbeitragsberechtigt im Rahmen des Gebäudeprogramms (IM-17 und IM.18).</p> <p>Die Schulung der Impulsberater "erneuerbar heizen" für Heizungsinstallateure ist als indirekte Massnahme globalbeitragsberechtigt (IM-05).</p>
15.11.2022 Energetische Betriebsoptimierung	Was müsste in einer Beratung für die Haustechnik inbegriffen sein, damit diese als indirekte Massnahme (IM16) globalbeitragsberechtigt ist?	<p>Eine globalbeitragsberechtigte Betriebsoptimierung (IM-16) braucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir empfehlen die Verwendung des SIA-Merkblattes 2048 «Energetische Betriebsoptimierung» - Analyse und Dokumentation des Ist-Zustandes - Definition, Umsetzung und Dokumentation von Massnahmen für die Erreichung des Sollzustandes inkl. Schätzung der energetischen und ökonomischen Wirkungen, sowie Angabe zum Aufwand für die Umsetzung bzw. allfällige Investitionskosten (die eine Payback-Zeit von maximal 2 Jahren haben darf) <p>Zusätzlich kann für einfache Gebäude und vor allem für EFH auch das Produkt von Minergie «MQS Betrieb» eingesetzt werden (IM-15).</p>

Übergreifend Gesetz, Programmvereinbarung, Prozessbeschreibung, Vollzugshilfe

Datum	Betreff	Frage	Antwort
20.05.2016	Vollzugskosten	Sind MwSt. in der Vollzugskostenentschädigung enthalten?	<p>Aus den Mitteln, die für die Förderung von Massnahmen zur energetischen Sanierung bestehender Gebäude zur Verfügung stehen, wird der Kanton für den Vollzug des Gebäudeprogramms pauschal entschädigt. Die Pauschale beträgt 5 % der von ihm gesprochenen Förderbeiträge. Die Vollzugskostenentschädigung berechnet sich wie folgt (siehe auch Prozessbeschreibung):</p> <p>Vollzugskostenentschädigung = 0,05 x (im Berichtsjahr neu verpflichtete und als Bundesanteil anrechenbare Globalbeiträge GB + Auszahlungen aus Überverpflichtungen ab dem Verpflichtungsjahr 2017)</p> <p>Damit müssen/können die Kantone alles bezahlen inkl. allfällige MwSt. bei Leistungen von Externen. Ob eine Leistung eines Externen MwSt. pflichtig ist, muss der Kanton selber abklären.</p>
30.06.2016	Fernwärme KliK Projekte	Wie kriegen die Kantone eine Übersicht über die durch KliK geförderten Projekte?	Listen der Kompensationsprojekte können auf der BAFU-Webseite eingesehen werden. Liste der Kompensationsprojekte pro Kanton können unter folgender E-Mail Adresse angefordert werden: kopch@bafu.admin.ch
24.02.2017	Leistungsgarantie von EnergieSchweiz	Muss die EnergieSchweiz Leistungsgarantie vollständig ausgefüllt werden?	Generell sollte die Checklisten gänzlich mit einem Ja ausgefüllt werden können. Damit kann eine korrekte und energetisch sinnvolle Installation garantiert werden. Nur in Ausnahmefällen ist möglicherweise ein Ja nicht umsetzbar/sinnvoll. Die Entscheidung über diese Sinnhaftigkeit obliegt den Kantonen.
16.03.2017	Objektausführungskontrolle ab 2017	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontrollaktivität Gültigkeitsbereich 2. Zeitpunkt der Kontrolle 3. Berichterstattung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kanton führt über die Programmlaufzeit bei mindestens 4 Prozent der geförderten Gesuche (Status „ausgezahlt“) eine Objektausführungskontrolle vor Ort durch. Dabei sind 25 Prozent aller Gesuche mit einem Förderbeitrag über 100'000 Franken vor Ort zu kontrollieren. Die Kontrollen der Gesuche mit einem Förderbeitrag über 100'000 Franken können für die Erfüllung der 4 Prozentquote angerechnet werden. 2. Die Bearbeitungsstellen können den Zeitpunkt der Kontrolle selber bestimmen. Es empfiehlt sich die Besichtigung des Förderobjekts (z.B. Dämmung oder eine Heizungsanlage) unmittelbar nach oder kurz vor dem Einbau durchzuführen (also zwischen Baubeginn und Auszahlung) 3. Bis zum 31. März 2019 ist ein Kurzbericht für das Jahr 2017/18 zum Teil A aus dem vorangehenden Gebäudeprogramm und ein kantonaler QS-Prüfbericht für das Jahr 2017/18 an das BFE einzureichen. Für den QS-Prüfbericht steht die dafür vorgesehene Excel Datei auf dem EnDK- Teamraum zur Verfügung.

19.05.2017 Mindestförderbeitrag	Regelung für Obergrenzen zur Förderung	<p>Sämtliche Massnahmen des „Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015) – Revidierte Fassung vom September 2016 “ gelten als globalbeitragsberechtigt, sofern die darin enthaltenen Förderbeitragsbedingungen und Förderbeitragsunter- sowie -Obergrenzen (max. 50 Prozent der Gesamtinvestitionen) eingehalten werden.</p> <p>Eine Obergrenze der Förderbeiträge tiefer als 50 % der Investitionen ist zulässig, sofern die Förderbeitragsuntergrenzen gemäss HFM 2015 eingehalten werden. Massnahmen, welche aufgrund einer tieferen Obergrenze die Förderbeitragsuntergrenzen unterschreiten, sind nicht globalbeitragsberechtigt. Ausnahme: Ab einem Förderbeitrag von 100'000 Franken (d.h. bei Grossprojekten) wird eine kantonale Förderbeitragsobergrenze pro Massnahme akzeptiert, auch wenn die Förderbeitragsuntergrenze gemäss HFM 2015 unterschritten wird. D.h. die Förderbeiträge dieser Massnahmen werden als globalbeitragsberechtigt anerkannt, da diese Begrenzung aufgrund von Skaleneffekten sinnvoll sein kann. Das BFE wird in der Folge Wirkung resp. Mengenparameter entsprechend dem ausbezahlten Förderbeitrag und der Förderbeitragsuntergrenze gemäss HFM 2015 in der BFE-Applikation im Rahmen der Wirkungsberechnung automatisch anpassen. Wird die Auslösewirkung des Förderbeitrages als zu gering eingestuft (dies ist der Fall, wenn der Förderbeitrag unter 10% der Mehrinvestitionen und nicht amortisierbaren Mehrkosten vergleichbarer Massnahmen liegt) kann das BFE eine Berechnung der effektiven Mehrinvestitionen und nicht amortisierbaren Mehrkosten nachfordern.</p>
29.05.2017 Mindestförderbeitrag	Mindestfördergrenze bei Überschreitung der max. Obergrenze	Generell gilt, dass die zu erhebenden Mengenparameter (z. B. kW Kesselnennleistung, m2, MWh) ganz angegeben werden. Dies gilt auch wenn eine kantonale Regelung betreffend Obergrenze pro Massnahme dazu führt, dass der minimale Förderbeitrag gemäss HFM 2015 unterschritten wird.
29.06.2017 Vollzugskosten	<p>Vollzugskosten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorgaben zum Verwendungszweck 2. Reporting/Buchführung zur Verwendung 3. Handhabung nicht verwendeter Vollzugskosten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mittel sind gem. Prozessbeschreibung Art. 7.4 für den Vollzug zu verwenden. Es ist zudem anzumerken, dass der Kanton selber dafür verantwortlich ist, die erhaltenen Vollzugsmittel so zu planen, dass er über die ganze Laufdauer seines Programms (inkl. Ausführungskontrollen, Rechnungsabschluss etc.) den Vollzug gemäss den Anforderungen des Bundes umfassend und korrekt umsetzt. 2. Es wird kein Reporting/Buchführung zur Verwendung der Mittel verlangt. 3. Nicht verwendete Vollzugskostenentschädigungen des Bundes dürfen gegenüber dem Bund nicht als kantonale Kredite deklariert werden, um mit diesen Globalbeiträge des Bundes zu beantragen.
29.06.2017 Objekte von CO2 Abgabe-befreite Unternehmen	Förderberechtigung Minergie-P-Neubau von einem CO2-Abgabe befreiten Unternehmen	Die Befreiung der CO2-Abgabe umfasst den Standort eines Unternehmens. Sofern der Neubau kein Bezug zum befreiten Standort aufweist, ist der Minergie-P Neubau globalbeitragsberechtigt.
03.08.2017 Berechnung Globalbeiträge	Wie werden nicht verwendete Globalbeiträge im Jahr t verrechnet?	Nicht verwendete Globalbeiträge aus den Vorjahren werden in den Folgejahren bei der Bestimmung des Globalbeitrages t in Abzug gebracht.
16.08.2017 Ersatz von Flüssiggasheizungen	Im HFM 2015 steht: Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. Heisst das, dass der Ersatz einer Flüssiggas-Heizung nicht globalbeitragsberechtigt ist?	Flüssiggas-Heizungen sind ebenfalls globalbeitragsberechtigt. Da es sich um Einzelfälle handelt sind sie im HFM nicht abgebildet. Bei der Berichterstattung bitte als „Gas“ angeben.

18.09.2017	Gemeindespezifische Fördersätze	Sind gemeindespezifische Fördersätze zulässig?	Gemeindespezifische Förderbeitragsätze sind zulässig, falls die Vorgaben aus dem HFM 15 sowie aus der Prozessbeschreibung vollständig eingehalten werden (z.B. Minimalfördersätze, die Fördertatbestände sind in allen Gemeinden identisch). Begründung: Grundsätzlich sind die Kantone für den Vollzug des Förderprogramms verantwortlich. Eine regionale Unterscheidung der Fördersätze kann aufgrund z.B. von strukturellen Gegebenheiten sinnvoll erscheinen.
14.11.2017	Abzüge nicht verwendeter Globalbeiträge	Weshalb werden nicht verwendete Globalbeiträge im Folgejahr zwei Mal in Abzug gebracht?	1. Abzug, erfolgt, damit im deklarierten Budgets nur noch rein kantonalen Mittel enthalten sind. Damit wird sichergestellt, dass der Kanton keine Globalbeiträge für Globalbeiträge des Bundes erhält. 2. Abzug erfolgt, damit der Kanton den nicht verwendeten Globalbeitrag nicht separat zurückzahlen muss. D.h. eine Schuld wird direkt verrechnet.
07.12.2017	Minimalfördersumme HFM 2015	Gilt Mindestförderbeitragssumme von 1000 CHF gemäss HFM 2015 auch für Globalbeitragsberechtigung?	Nein.
12.12.2017	Ausnahmeregelung Gesuche über 100 TCHF: Förderbeitrag > 10% NAM (50% Mindestfördersatz) nicht eingehalten	A) Erkennt Webservice Applikation BFE Kriterium Förderbeitrag < 10% NAM (NAM-Vergleichswert)? B) Welche Auskünfte müssten wir falls Förderbeitrag < 10% zutrifft, vom Gesuchstellenden einfordern?	A) Webservice Applikation BFE erkennt Kriterium Förderbeitrag < 10% NAM B) BFE macht nur Stichproben. Teilt notwendige Informationen dem Kanton mit. Keine Globalbeitragsaberkennung. Kanton kann Wirtschaftlichkeitsrechnung nach SIA 480 verlangen.
22.12.2017	Obergrenze	Sind die Aufhebung der Obergrenze und damit zusammenhängende Nachzahlungen zulässig, falls Ende Jahr noch Mittel zur Verfügung stehen?	Art. 57 EnV impliziert, dass der Bauherr bei Baubeginn in vollem Umfang Bescheid weiss, über die Rechte und Pflichten für den Erhalt des Förderbeitrages. D.h. der Bauherr beginnt mit den Arbeiten, unter der Voraussetzung, dass er einen bestimmten Betrag an Fördergeldern erhält. Ein nachträglich gewährter, zusätzlicher Förderbeitrag hat somit keinen Einfluss mehr auf die Ausgestaltung und Wirkung der geförderten Massnahme. Dieser Förderbeitrag entspricht einem 100%igen Mitnahmeeffekt, weist somit keine anrechenbare Wirkung auf und ist nicht globalbeitragsberechtigt (Art. 104 Abs. 1 Bst. b).
13.04.2018	Förderung von Massnahmen	Förderbeiträge sind für Massnahmen zur Erfüllung der kantonalen Vorschriften bzgl. Mindestanteil erneuerbare Energien globalbeitragsberechtigt, sofern die Bedingungen gem. HFM 2015 und Prozessbeschreibung eingehalten sind. Gilt diese allgemein für alle Massnahmen zur Erfüllung der kantonalen Vorschriften oder nur spezifisch für die Deckung des Mindestanteil erneuerbarer Energien?	Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Massnahmen die zur Erfüllung von Teil F der MuEn 2014 beitragen.
13.04.2018	Nachträgliche Erhöhung von Beitragsätze	Ist eine nachträgliche Erhöhung zulässig (z. B. falls das Budget nicht aufgebraucht wird)	Aus unserer Sicht macht die Praxis eines nachträglichen Erhöhens des Förderbeitrags wenig Sinn. Begründung: Der Bauherr beginnt mit den Arbeiten, unter den damals zugesicherten Voraussetzung. Ein nachträglich gewährter, zusätzlicher Förderbeitrag hat somit keinen Einfluss mehr auf die Ausgestaltung und Wirkung der geförderten Massnahme. Dieser zusätzliche Förderbeitrag entspricht aus unserer Sicht einem 100%igen Mitnahmeeffekt und verschlechtert den Wirkungsfaktor des Kantons. Ein Übertrag der nicht verwendeten Mittel auf das Folgejahr, in welchem diese Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden können, würden wir begrüssen.

19.04.2018 EGID	Es steht keine EGID zur Verfügung	EGID ist nur bei den Wohnbauten ein Pflichtfeld. Dort sollte immer eine EGID vorhanden sein. Falls dem nach guter Recherche nicht so sein sollte, kann folgende Ziffer bei der Berichterstattung eingegeben werden: 999'999'999 EGID bei Nicht-Wohnbauten kein Pflichtfeld. Es kommt nur eine Warnung, welche man dann mit einem Klick bestätigen kann.
16.05.2018 Mindestförderbeitrag	Unterschreitung Mindestförderbeiträge.	Falls der Mindestförderbeitrag bei Verpflichtung eingehalten war, wird die Unterschreitung akzeptiert. Generell kann eine Unterschreitung akzeptiert werden, wenn diese aufgrund einer Änderung in der Ausführung (bspw. eine grössere Fläche Dach wird saniert als bei Gesucheinreichung bekannt ist) zustande kommt und der Kanton seine Förderbeiträge nicht erhöhen kann. (siehe dazu auch Antwort zu "Regelung für Obergrenzen zur Förderung")
09.07.2018 andere UID Applikation	Eine Unternehmung mit zwei UID-Nummern, wobei eine nicht auf der Liste von CO2-Abgabe-befreiten Unternehmungen aufgeführt ist. Ist diese förderberechtigt?	Der Unternehmensbegriff für die Abgabebefreiung ist in der CO2-Verordnung unter Artikel 2 Bst. b definiert: „Unternehmen: Betreiber von ortsfesten Anlagen an einem Standort“ (Ausnahme Dampflokomotive und -schiffe). Befreit ist somit immer der gesamte Unternehmensstandort, Teilbefreiungen bspw. nur der Gebäudebesitzer oder nur der Mieter sind nicht möglich. Dies deshalb, da immer alle wirtschaftlichen Massnahmen am Standort Teil des Verminderungszieles sind. Liegt ein Mietverhältnis vor, sind die Konsequenzen aus der Befreiung bzgl. Massnahmenumsetzung, Weitergabe der Rückerstattung etc. privatrechtlich zwischen Mieter und Vermieter zu Regeln. Es ist daher auch wichtig, dass die Kantone die Adresse auch überprüfen und nicht nur die UID-Nummer.
09.07.2018 CO2-Befreiung	Ein Objekt wird von zwei Unternehmungen genutzt. Eine ist auf der Liste CO2-Abgabebefreite Unternehmen aufgeführt, die andere nicht. Liegt eine Förderberechtigung vor, falls die Firma, die nicht auf der Liste CO2-Abgabebefreite Unternehmen aufgeführt ist, ein Gesuch für das gleiche Objekt einreicht?	Nein, falls das Gebäude im Besitz der CO2-Abgabebefreiten Firma ist und als Unternehmensstandort dieser genutzt wird. Entscheidend ist, dass das Gebäude von der CO2-Abgabe befreit ist. Die Besitzverhältnisse sind zweitrangig (vgl. Mieter/Vermieter).
10.07.2018 Erhöhung kantonales Budget	Falls die kantonale verfügbaren Budgets gesamthaft nicht ausgeschöpft werden aber ein Kanton eine höhere Nachfrage als Mittel erfährt, ist es möglich, von diesem Rest Mittel zu erhalten?	Die Berechnung für die Globalbeiträge kann unter dem laufenden Jahr nicht wiederholt werden. Daher ist eine Reallokation von nicht verwendeten, verfügbaren Mittel nicht möglich. Dennoch können nach definitivem Abschluss eines Globalbeitragsjahres (nach 5 Jahren) Überverpflichtungen - basierend auf den effektiven Auszahlungen - für Globalbeiträge geltend gemacht werden.
22.08.2018 CO2-Befreiung	Ist ein von der CO2-Abgabe befreites Unternehmen (s. Liste im Teamraum) generell nicht förderberechtigt, auch wenn die betroffene Massnahme nicht Bestandteil der Zielvereinbarung ist?	Falls das Gebäude Teil des befreiten Perimeters ist, ist es nicht förderberechtigt. Dabei ist unwesentlich, ob die Sanierungsmassnahme in der Zielvereinbarung enthalten ist oder nicht. Falls das Gebäude ausserhalb des Perimeters ist, können Massnahmen mit Globalbeiträgen gefördert werden. Evtl. ist dafür eine Abklärung mit der Unternehmung notwendig, die die Zielvereinbarung begleitet (z.B. act, EnAW). Die Information dazu sind auf der Liste der befreiten Unternehmungen (siehe EnDK-Teamraum) aufgeführt.
26.09.2018 Baubeginn	Baubeginn bei einem kommunalen Projekt	Im Rahmen der Förderung kantonaler Programme zur Förderung der Energie- und Abwärmenutzung (Art. 50 EnG) dürfen bauliche Massnahmen nur über Globalbeiträge gefördert werden, wenn die entsprechenden Fördergesuche vor Baubeginn eingereicht werden (Art. 57 Abs. 1 EnV). Ausnahmen von dieser Regelung sind weder in den gesetzlichen Grundlagen (EnG, EnV) vorgesehen noch lässt sich hierzu in der Prozessbeschreibung eine Abweichende Regelung finden.

01.11.2018 Einzureichende Unterlagen bei Projektabschluss	Gibt es Vorgaben, welche Unterlagen der Liegenschaftseigentümer für die Auszahlung seiner Fördergelder dem Abschlussformular beilegen muss (Bspw. Fotos, Schlussrechnung etc.)?	Der Kanton ist für den Vollzug des Gebäudeprogramms verantwortlich. Dies bedeutet auch, dass der Kanton Anforderungen an den Projektabschluss formuliert, damit die Investitionen - die für die geförderte Massnahme massgebend sind - korrekt ausgewiesen werden. Dies ist insbesondere Voraussetzung zur Einhaltung der Regelung gemäss HFM 2015 zum Erhalt von Globalbeiträgen: «Es werden maximal 50% der Gesamtinvestitionen eines Projekts ausbezahlt.». Für eine qualifizierte Beurteilung der Investitionen sind bei der Abschlussrechnung aus unserer Sicht mindestens die Belege beizulegen.
26.11.2018 Gesetzliche Vorgaben	Kann das BFE im Rahmen der Prozessbeschreibung oder der Vollzugshilfe Ausnahmen definieren, bei welchen trotz gesetzlicher Vorgaben gefördert werden darf?	Generell gilt gemäss Prozessbeschreibung: Massnahmen zur Energie- und Abwärmenutzung (Art. 50 EnG) müssen nicht amortisierbare Mehrkosten aufweisen und über die gesetzlichen energetischen Bauvorschriften der Kantone hinausgehen. Ausnahme: Massnahmen zur Einhaltung der kantonalen Vorschriften bzgl. Mindestanteil erneuerbare Energien sind globalbeitragsberechtigt sofern die Bedingungen gemäss HFM 2015 und Prozessbeschreibung eingehalten sind. Weitere Ausnahmen bei bestehenden bleibenden Fassaden oder Ersatz des Daches am gleichen Ort sind in der Vollzugshilfe definiert. Juristische Begründung dass Ausnahmen zulässig sind: Eine Sanierung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Rahmen des Gebäudeprogramms sollen aber gerade Massnahmen zur Sanierung von bestehenden Gebäuden gefördert werden. Dies ergibt sich aus dem CO2-Gesetz, wonach der Bund den Kantonen, die über Programme zur Förderung energetischer Gebäudehüllen- und Gebäudetechniksanierungen sowie zum Ersatz bestehender elektrischer Widerstandsheizungen oder Ölheizungen verfügen, Globalbeiträge gewährt (vgl. Art. 34 Abs. 3 Bst. a). Der die Förderung auslösende Tatbestand ist somit die Sanierung. Dass im Rahmen der Sanierung rechtliche Vorschriften (u.a. kantonale Bauvorschriften) eingehalten werden müssen, ändert am grundsätzlichen Anspruch auf einen Förderbeitrag im Rahmen des Gebäudeprogramms im Fall einer Gebäudesanierung jedoch nichts. Von Seiten Bund werden bestehen bleibende Flächen somit von der Förderberechtigung auch dann nicht automatisch ausgeschlossen, wenn diese nach kantonalem Recht Neubaugrenzwerte einhalten müssen. Es obliegt aber schlussendlich dem Kanton, im Rahmen seines Förderprogramms darüber zu entscheiden, welche Sanierungsmassnahmen er fördern will und welche nicht. Der Bund wird hier nur einschreiten, wenn eine Massnahme im Widerspruch zu Art. 34 CO2-Gesetz steht (weil es z.B. keine Sanierung ist). Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.
05.12.2018 Gesuchsprozess	Ist die Regelung, dass max. so viel ausbezahlt wie verfügt wurde, kantonal oder ist dies eine Vorgabe des BFE? D. h. sind Beträge, welche über den verpflichteten Betrag hinausgehen, ebenfalls förderberechtigt?	Diese Regelung ist kantonal - Es gibt einzelne Kantone (meist solche mit eigenem Budget) die kulant sind und 10-20% über den Verpflichtungswert ausbezahlen.
12.12.2018 Förderobergrenze 50%	Angabe von Investitionen bei den Gesuchen M-12 und M-16: Handelt es sich um die Mehrinvestitionen für das Erreichen der entsprechenden Label-Anforderungen gegenüber einem gesetzeskonformen Projekt oder um die Gesamtinvestitionen. Sollten die Gesamtinvestitionen gemeint sein, dann ist die Abfrage über die Begrenzung des Beitrags von 50 % der Investitionen überflüssig, denn die Gesamtinvestitionen sind immer so hoch, dass der Förderbeitrag nie gekürzt werden muss.	- Siehe HFM S. 13: Es sind 50% der Gesamtinvestitionen. Allerdings ist die Beschreibung „eines Projekts“ etwas irreführend. Damit diese Bestimmung Sinn ergibt müssen es 50% der Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahme sein. In den Vollzugskontrollen weisen wir die Kantone darauf hin diesen Wert bei Gesucheingabe grob zu plausibilisieren, da einzelne Gesuchsteller die Gesamtinvestitionen des gesamten Sanierungsprojekts angeben. - Es ist korrekt, dass diese Regelung eher selten zu einer Reduktion des Förderbeitrags führt. Uns sind vor allem billige Industriedächer bekannt. Bei Sanierungen in Eigenleistungen wird die 50% Regel ja ausgeklammert, da maximal der Materialwert gefördert werden darf.

20.12.2018 Anzahl Gesuche	Anzahl Gesuche pro Objekt	Vollzugshilfe S. 4: Für ein zusammengebautes „Objekt“ darf ein einziges Gesuch eingereicht werden. Beispiele sind ein Mehrfamilienhaus mit Stockwerkeigentümern oder benachbarte Einheiten eines Reiheneinfamilienhauses. Dazu müssen beheizte Räume zusammengebaut sein. Sind mehrere Eigentümer vorhanden, muss eine Person von den anderen Eigentümern bevollmächtigt werden, das Gesuch abzuwickeln und die Auszahlung für alle entgegenzunehmen. Darüber hinaus darf für gleichartige Gebäude, die in unmittelbarer Nähe voneinander liegen und den gleichen Eigentümer haben, auch ein einziges Gesuch eingereicht werden (z.B. Überbauung, Mehrfamilienhäuser von Genossenschaften). Ansonsten ist es nicht erlaubt, mehrere Gebäude in einem Gesuch zusammenzufassen. Andererseits ist es aus unserer Sicht erlaubt, dass bei einem MFH mit einem EGID aber mit mehreren Eingänge pro Eingang ein Gesuch gestellt wird. Bspw. dann wenn es zwei Eigentümer gibt und der eine sanieren möchte und der andere nicht.
11.03.2019 Auszahlungsdatum	Muss das effektive oder das finanzbuchhalterische Datum bei der Auszahlung verwendet werden?	Das Gesuch muss in die Berichterstattung vom budgetwirksamen Jahr einfließen. Somit ist ein Gesuch, dass z.B. am 3.1.2019 ausgezahlt wurde aber buchhalterisch auf das Jahr 2018 fällt, auch in der Berichterstattung an das BFE für 2018 zu deklarieren. Auszug Prozessbeschreibung: Die Berichterstattung bezieht sich auf die budgetwirksam verpflichteten resp. ausbezahlten Kredite des entsprechenden Berichtsjahres (z. B. kann das BFE bis zum 10. Januar des Folgejahres pendente Rechnungen noch auf das alte Jahr buchen). Die Angaben sind massgebend für die finanztechnische Abrechnung (vgl. Kapitel 7) sowie die Wirkungsanalyse resp. die Bestimmung des Wirkungsfaktors der Globalbeiträge.
08.04.2019 Globalbeitragsberechtigung	Sind Pensionskassen (z. B. die PUBLICA) globalbeitragsberechtigt?	Pensionskassen sind förderberechtigt, da sie eine selbständige juristische Person sind und die Immobilien in ihrem eignen Anlagevermögen drin sind, auf die der Bund/die Kantone keinerlei Einflussmöglichkeiten besitzen. Zudem werden Richtlinien über die Bauweise oder Standards nur Pensionskasse-intern festgelegt.
20.06.2019 Solarthermie für Wärmenetze	Soll eine Solarthermieanlage, welche Wärme in ein Wärmenetz speist via M-08 oder M-18 gefördert werden?	HFM hat eigentlich nicht vorgesehen, dass mit Wärme aus Solarthermie ein Netz gespeist wird. Die Mindestförderbeiträge von M-18 wurden basierend auf einer Anlage mit Holz festgelegt. Eine Solaranlage ist wahrscheinlich einiges teurer, weshalb sich wohl eine Förderung nach M-08 anbietet.
20.06.2019 Förderberechtigung CO2-Abgabe befreite Unternehmen	Förderberechtigung CO2-Abgabe befreite Unternehmen - Mietliegenschaften	Sofern der Standort befreit ist (Adresse), ist das Unternehmen nicht förderberechtigt. Egal ob Mieter oder nicht.
20.08.2019 Förderung und kantonales Gesetz	Energiegesetz Basel-Stadt: Ersatz fossile Heizungen: „Wenn das erneuerbare Heizsystem technisch nicht möglich oder teurer ist, kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.“ Wird ungeachtet der gesetzlichen Pflicht GB für diese Massnahmen gesprochen?	Bis heute beurteilen wir diese Fälle (Überschneidungen mit gesetzlichen Vorgaben wie z.B. MuKE 2014 Teil F) wohlwollend (siehe auch FAQ 13.04.2018 «Übergreifend» «Gesetz, Programmvereinbarung, Prozessbeschreibung, Vollzugshilfe»). An dieser Handhabung wird auch für das Berichtsjahr 2019 festgehalten. Falls die Vorgaben aus dem HFM eingehalten werden, sind somit diese Massnahmen förderberechtigt.
12.03.2020 Unternehmen bei denen der Kanton Mehrheitsanteile besitzt	Der Kanton ist zu 100% Eigentümer der AG. Das Unternehmen besitzt jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist in seiner unternehmerischen Tätigkeit grundsätzlich frei. Ist das Unternehmen globalbeitragsberechtigt?	Ja, Massnahmen am Gebäude dieses Unternehmens sind förderberechtigt, da der Regierungsrat oder das Kantonsparlament keinen direkten Einfluss nehmen kann. Kredite dieser Unternehmung dürfen nicht im kantonalen Budget angerechnet werden.

18.03.2020 Gesuche bereinigen	Wir möchten die Gesuche der Jahre 2016 und älter im Rahmen der Berichterstattung definitiv abschliessen. Ist es möglich, dass wir die Globalbeiträge der Jahre 2014 bis 2016 definitiv bereinigen?	<p>Bezüglich einer vorzeitigen Abrechnung der Globalbeitragsjahre generell haben wir verschiedene interne Diskussionen geführt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir keine vorzeitigen Abschlüsse zulassen. Gründe für diesen Entscheid sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorzeitige Abrechnung widerspricht dem Globalbeitragsmechanismus gemäss Prozessbeschreibung und ist in der Applikation nicht vorgesehen. - Technisch wäre dies möglich solange die Schulden aus den Vorjahren extern geführt werden und als Inputdaten in die Applikation eingelesen werden. Dazu wäre jedoch eine Weiterentwicklung der Applikation und eine manuelle Schattenbuchhaltung ausserhalb der Applikation notwendig. - Grundsatzentscheid: Keine vorzeitiger Abschluss von Globalbeitragsjahren um Fehleranfälligkeit und manuelle Arbeiten gering zu halten (aus administrativen Gründen). Es gelten die gleichen Regeln für alle Kantone. Es ist zurzeit keine Weiterentwicklung der Applikation vorgesehen. <p>Dazu kommt aus heutiger Sicht, dass diese Rückzahlungen bei der Budgetierung im Rahmen des Voranschlages und Abrechnung der Teilzweckbindung berücksichtigt werden müssten, was kompliziert ist und grösseren administrativen Mehraufwand verursacht.</p>
10.06.2020 Finanzhilfen aus den Gemeinden	Müssen Beiträge aus Gemeinden in der Begrenzung (max. 50% der Gesamtinvestitionen) berücksichtigt werden?	Globalbeiträge ist eine Sache zwischen Bund und Kantonen. D.h. es werden nur die Mittel bei den 50% berücksichtigt, welche für die Bestimmung der Globalbeiträge angerechnet wurden inkl. den Globalbeiträgen (d.h. die Mittel, welche in Euer Buchhaltung drin sind).
16.06.2020 Massnahmenwechsel	<p>Ursprünglich war geplant, einen Kessel mit einer Leistung von 30 kW zu installieren. Der Antrag wurde daher in Übereinstimmung mit den Bedingungen für die Maßnahme M03 eingereicht. Nach einer Änderung des Projekts möchte der Eigentümer jedoch einen wesentlich leistungsstärkeren Kessel installieren: 120 kW. Die zusätzliche Leistung ist für die Beheizung eines neuen Hühnerstalls vorgesehen, der gerade untersucht wird. Der Hühnerstall kann natürlich nicht von der Förderung profitieren und die Bezugsleistung für die Berechnung der Höhe der Förderung wird daher nicht verändert.</p> <p>Gelten dennoch die Bedingungen der Maßnahme M03 oder müssen die Bedingungen der Maßnahme M04 beachtet werden, da die Kesselleistung größer als 70 kW ist?</p>	<p>In diesem Fall wäre es korrekt, die Massnahme unter M-04 zu melden und nur den förderfähigen Energieanteil zu deklarieren. Bei der Meldung an den Bund erscheint eine Warnung und Sie können die angegebene Leistung kurz begründen.</p> <p>Darüber hinaus müssen Sie sicherstellen, dass die Subventionsgrenze von 50 % der Investitionen (im Verhältnis zur förderfähigen Leistung) eingehalten wird.</p>
30.06.2020 Limite des 50W/m2	Wir betrachten die 50W/m2 -Grenze als Bedingung für den Erhalt der globalen Beiträge. Ist dies korrekt?	<p>Wir bestätigen, dass der Grenzwert von 50 W/m2 SRE eine Empfehlung ist. Sie basiert auf den Erfahrungen, die für die im HFM betrachteten Gebäude gemacht wurden. Damit soll vermieden werden, dass überdimensionierte Anlagen subventioniert werden. Für das BFE ist diese Grenze eine (heiße) Empfehlung und es unterstützt die Anwendung dieser Grenze durch die Kantone. Einige Kantone haben es als Bedingung in ihre Subventionsprogramme aufgenommen. Es gibt jedoch Fälle, in denen es gerechtfertigt sein kann, diese Grenze aufzuheben (z. B. Sporthallen). Wird diese Grenze überschritten, ist dies kein Grund, die Förderfähigkeit der Massnahme auszuschließen.</p> <p>Dies ist die einzige sogenannte "Zusatzbedingung" des HFM. In der Prozessbeschreibung wird diese Grenze nicht erwähnt.</p>

03.11.2020 Förderberichtigung Anbau/Aufstockung	Bei uns ist eine Anfrage eingegangen betreffend den Umbau eines MFH (M-13; GEAK B/A) und gleichzeitiger Aufstockung um ein Geschoss (M-17; Neubau GEAK A/A). Können diese beiden Fördergegenstände kombiniert werden? Wie verhält sich ein ähnlicher Sachverhalt mit einem Anbau an ein bestehendes Haus?	Wir gehen vom Tatsache aus, dass ein Anbau oder eine Aufstockung als Neubau gelten und die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden müssen. Somit dürfen diese Anbau oder Aufstockung, die nach Minergie-P resp. GEAK A/A zertifiziert werden, auch entsprechend gefördert werden.
03.11.2020 ein EGID für mehrere Gebäudeeinheiten	Das Gebäude hat eine einzige EGID, besteht aber aus drei separaten Parzellen. Jeder Eigentümer hat eine eigene Heizungsanlage. Ist es möglich, dieses Gebäude als Reihenhaus zu verstehen, jede mit der Möglichkeit, im Falle von Sanierungen gefördert zu werden?	In einem solchen Fall (ein EGID für mehrere getrennte Wohneinheiten) werden die Heizungsanlagen der verschiedenen Wohneinheiten getrennt betrachtet, und daher ist jede einzelne förderfähig.
19.01.2021 Abgrenzung Doppel-EFH und MFH	Ist ein Doppel-Einfamilienhaus für die Bemessung des Förderbeitrags als EFH oder als MFH zu deklarieren?	Gemäss SIA-Norme 380/1: - Wohnen MFH: Nutzungen (Beispiele): Mehrfamilienhäuser, Alterssiedlungen und -wohnungen, Hotels, Mehrfamilien-Ferienhäuser und Ferienheime, Kinder- und Jugendheime, Tagesheime, Behindertenheime, Behindertenwerkstätten, Drogenstationen, Kasernen, Strafanstalten - Wohnen EFH: Nutzungen (Beispiele): Ein- und Zweifamilienhäuser, Ein- und Zweifamilien-Ferienhäuser, Reihen-Einfamilienhäuser
28.04.2021 Bonus für das Gebäudeprogramm/ Bergregion	Im Rahmen der kantonalen Energiepolitik wird darüber nachgedacht, Eigentümern von Gebäuden, die in den Bergen liegen, mehr Hilfe zukommen zu lassen (geografische Kriterien). Wenn diese Förderung im Rahmen des Gebäudeprogramms erfolgen würde, dann durch einen Bonus (z.B. 15% mehr Fördermittel für Gebäude, die sich über 1000 m ü. M. befinden) für Wärmedämmmassnahmen und Heizungserneuerungen: 1. Wäre dies mit dem HFM 2015 kompatibel? 2. Wäre das globalbeitragsberechtigigt, einschließlich das Bonus?	1. Ja, sofern die Bedingungen gemäss HFM 2015 erfüllt sind (insbesondere max. 50% der Gesamtinvestition). 2. Ja, dies ist möglich, solange die Anforderungen der HFM und der Prozessbeschreibung erfüllt sind. Siehe ins Besondere die Prozessbeschreibung, S. 9. -> Um den Anspruch auf Globalbeiträge zu gewährleisten, müssen die Fördersysteme kantonsweit identisch sein und die Anforderungen des HFM 2015 und der Verfahrensbeschreibung erfüllt werden. Die Förderbeträge können innerhalb des Kantons mit entsprechender Begründung variieren. Unternehmensspezifische Anreizmittel sind nicht zulässig.

<p>15.07.2021 Archivierung im Rahmen des Gebäudeprogramms</p>	<p>Gemäss der Prozessbeschreibung werden die Kantone aufgefordert die Gesuchsunterlagen 10 Jahre zu archivieren. Die Kantone nehmen die Ergebnisse der Kontrolle in die Berichterstattung und bewahren die Unterlagen (Gesuchsunterlagen etc.) während 10 Jahren ab Zusage- bzw. Verfügungsdatum (Start des Rechtsanspruches) auf (Art. 60 Abs. 2 EnV)</p> <p>1. Kann der Kanton selber entscheiden welche Dokumente und in welcher Form (physisch oder elektronisch) er diese aufbewahren kann?</p> <p>2. Einzelne Kantone stellen ihren gesamten Prozess auf «Digital» um. D.h. auch die Verfügungen etc. werden elektronisch unterzeichnet. Ist dies erlaubt sofern gemäss kantonalem Recht eine Unterschrift elektronisch erfolgen kann?</p>	<p>1. Es wurden keine genaueren Vorgaben gemacht daher kann der Kanton grundsätzlich selber entscheiden, in welcher Form er die Dokumente aufbewahrt. Wichtig ist, dass die Dokumente der letzten 10 Jahre jederzeit vorgelegt werden können.</p> <p>2. Hier gilt das Gleiche: Die Dokumente müssen dem Bund zugänglich gemacht werden können. Digital archivierte Dokumente können wenn nötig auch ausgedruckt werden.</p>
<p>09.08.2021 Gesuchseingabe nach Baubeginn bei Hochwasser</p>	<p>Im Kanton fördern wir derzeit mit Kantonsgeldern energetische Sanierungen von Dächern und Fassaden, die aufgrund von Hagelschäden schnellstmöglich ausgeführt werden müssen. Eine Gesuchseingabe vor Baubeginn ist in diesen Fällen oft nicht möglich.</p> <p>Es gibt auch Anfragen betreffend nachträglicher Förderung beschädigter Heizungen durch Hochwasser. Können in diesen Ausnahmefällen die Gesuche nach Baubeginn (Abdeckung des Dachs, Demontage der Ölheizung, ...) im Rahmen des Gebäudeprogramms gefördert werden?</p>	<p>Die Regelung im HFM und in der Prozessbeschreibung sieht eine Gesuchseinreichung vor Baubeginn vor und das die Kantone regeln. Die Kantone (AG Erfolgskontrolle, heutige AG Förderung) haben hier viel Spielraum und haben im Mai 2016 untenstehendes (Auszug aus der Vollzugshilfe der Kantone) beschlossen:</p> <p>"Als Baubeginn gilt das Datum, an dem die energetischen Massnahmen (z.B. Dämmmassnahmen am entsprechenden Bauteil, Installation der Heizung) begonnen werden. Der Aufbau eines Gerüsts, Abreissarbeiten, die Anlieferung von Dämmmaterialien oder Heizungselemente gelten noch nicht als Baubeginn. "</p> <p>An der Formulierung im HFM und in der Prozessbeschreibung wird festgehalten. Die Bestimmung der AG Förderung scheint genügend flexibel, dass kurz vor Installation der neuen Anlage, neuen Daches das Gesuch eingereicht werden muss aber nicht behandelt werden muss. Der beschriebene Fall (Heizungersatz wegen Hochwasserschaden) sollte somit förderberechtigt sein.</p>
<p>11.01.2022 Förderung von Nicht-Wohnbauten</p>	<p>Ist im Rahmen des Gebäudeprogramms ein Ausschluss von Nicht-Wohnbauten bspw. bei der Förderung des Heizungersatzes zulässig bzw. sinnvoll?</p>	<p>Eine Möglichkeit zum Ausschluss von Nicht-Wohnbauten für gewisse Massnahmen im Rahmen des Gebäudeprogramms ist gemäss HFM 2015 nicht vorgesehen. Aus unserer Sicht ist auch die Sinnhaftigkeit einer solchen Einschränkung nicht gegeben (Abgrenzungsprobleme bei Mischnutzung).</p>
<p>13.01.2022 Abgrenzung Neubau/ Umbau</p>	<p>Ein EFH mit Ölheizung im Untergeschoss wird ebenerdig abgerissen, das Untergeschoss bleibt bestehen. Darauf (oberirdisch) wird ein kompletter Neubau erstellt und die Ölheizung wird durch eine innenliegende LW-Wärmepumpe ersetzt. Ist der Ersatz durch die Wärmepumpe förderberechtigt?</p>	<p>Nein. Da das gesamte Gebäude Neubaugrenzwerte einhalten muss, ist der Heizungersatz nicht förderberechtigt.</p>
<p>22.03.2022 Eishallen</p>	<p>Sind Subventionen gemäss Das Gebäudeprogramm für eine Eishalle möglich? Sind sie globalbeitragsberechtigt?</p>	<p>Gemäss Punkt 2.2 der Vollzugshilfe zum HFM 2015: "Räume, die auf -10°C gekühlt werden (z.B. Eishallen), sind nicht globalbeitragsberechtigt."</p>

01.04.2022 Wohnbauförderung/Energieprämie	Ist eine Energieprämie im Rahmen der Wohnbauförderung globalbeitragsberechtig?	<p>Auszug aus Prozessbeschreibung, Kap. 6.1. b): Die Fördertatbestände müssen im ganzen Kanton identisch angeboten werden. Die Förderbeiträge dürfen sachlich begründet innerhalb des Kantons geografisch variieren. Unternehmensspezifische Förderbeiträge sind nicht erlaubt.</p> <p>Aus unserer Sicht sind die erhöhten Förderbeiträge mit den gesetzlichen Grundlagen des Kanton sachlich begründet und deshalb globalbeitragsberechtig. Wir gehen zudem davon aus, dass die Energiesparprämie zu einer Erhöhung der CO₂-Wirkung führt, da weniger vermögende HH auch zu Sanierungen bewegt werden können.</p> <p>Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen gemäss HFM und Prozessbeschreibung sind einzuhalten. • Der Kanton muss sicherstellen, dass der Förderbeitrag max. 50% der Gesamtinvestition der geförderten Massnahme (Bspw. Dämmung Dach) beträgt. Werden höhere Beträge gesprochen, sind diese Gesuche nicht globalbeitragsberechtig. Das BFE wird im Rahmen der Vollzugskontrollen Stichproben durchführen. • Dadurch dass bei gleich bleibender Wirkung ein höherer Förderbeitrag gesprochen wird, verschlechtert sich der Wirkungsfaktor des Kantons. Dieser wird für die folgenden Jahre voraussichtlich eine wichtige Rolle bei der Verteilung der Globalbeiträge spielen. • Der Kanton ist angehalten auch mit dieser zusätzlichen Unsicherheit ein möglichst genaues Budget zu ermitteln. Vom Kanton reservierte Globalbeiträge, welche nicht verpflichtet werden sind für die anderen Kantone verloren und fliessen in die Rückverteilung.
02.05.2022 Anzahl Gesuche MFH mehrere Eingänge und ein EGID	Dem MFH mit den zwei Hauseingängen ist nur eine EGID zugeordnet. Darf diese Gesamtsanierung in zwei Gesuche mit je M01 mit M14 aufgeteilt werden?	Es ist aus unserer Sicht erlaubt, dass bei einem MFH mit einem EGID aber mit mehreren Eingänge pro Eingang ein Gesuch gestellt wird. Bspw. dann wenn es zwei Eigentümer gibt und der eine sanieren möchte und der andere nicht.
11.07.2022 Nahwärmenetze	Sind folgende Förderungen beim Ersatz von fossilen Nahwärmenetze förderberechtigt? - Fall 1: Es gibt einen Interessenten (EFH), der an der Heizung des benachbarten MFH (Ölheizung) angeschlossen ist. Beide sind an einem Wärmeverbund-Anschluss interessiert. Neu wollen Sie heiztechnisch nicht mehr verbunden sein, d.h. das EFH und das MFH erhalten separate Hausanschlüsse (M07). - Fall 2: Eine Ölheizung beheizt zwei EFH. Nun soll die Ölheizung ersetzt werden mit zwei separaten L/W WP (M05). - Fall 3: Eine Ölheizung beheizt zwei EFH. Es sind zwei verschiedene EigentümerInnen. Nun soll die Ölheizung durch eine L/W WP ersetzt werden.	<p>- Fall 1: förderberechtigt, o auch wenn sich zuerst nur das EFH von der Ölheizung abhängen würde, ohne dass die Ölheizung beim MFH ersetzt würde o falls die Ölheizung im MFH ersetzt würde, könnten zwei Fördergesuche für M-07 gestellt werden</p> <p>- Fall 2: zwei Fördergesuche M-05 zulässig.</p> <p>- Fall 3: entweder o ein Fördergesuch für die L/W WP, wobei die EBF von beiden Gebäuden zur Berechnung der zulässigen Heizleistung verwendet werden darf, oder o ein L/W WP Gesuch (M-05) Leistung beschränkt auf EBF EFH 1 und ein Anschluss an ein Wärmenetz (M-07) Leistung beschränkt auf EFH 2.</p> <p>Die Fördergelder beschränken sich auf 50 % der Investition als Rahmenbedingung.</p>
09.08.2022 Förderbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem	Kann man auch nur für die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems einen Förderbetrag (Zusatzbeitrag) auszahlen?	Gemäss HFM 2015 handelt es sich um einen Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem. D.h. wenn die zu Grunde liegende Massnahme entfällt, dann ist auch kein Zusatzbeitrag möglich. Der Kanton darf aber natürlich aus eigenen Mitteln diesen Beitrag finanzieren.
15.08.2022 Schwimmbäder	Abgrenzung zwischen Prozessenergie und Raum- und Warmwasserheizung für Schwimmbäder	Zuschüsse für technische Anlagen in Schwimmbädern: Die Erwärmung des Wassers in den Schwimmbädern wird als Prozessenergie betrachtet und ist daher nicht förderfähig. Wenn eine klare Unterscheidung zwischen dem Energiebedarf für die Beheizung von den Räumlichkeiten und Warmwasser für Duschen möglich ist, ist diese Energie förderfähig. Für die Förderung von WP für Prozesswärme ist ein neues Förderprogramm von EnergieSchweiz aktiv. Im Rahmen des Gebäudeprogramms ist die Prozesswärme weiterhin nicht förderberechtigt.

19.08.2022 Occasionsanlage	Können Occasionsgeräte gefördert werden, wenn sie alle Förderbedingungen (hier v.a. WPSM, Lärm, COP) einhalten?	<p>Primär gehen wir davon aus, dass neue Geräte gefördert werden. Es wird angenommen, dass ein neues Gerät eine Lebensdauer von 15 Jahren aufweist. Diese Angaben werden auch zur Berechnung der Wirkung und auch der Förderbeitragsbemessung verwendet. Es wäre demnach auch seltsam, wenn man den gleich hohen Förderbeitrag sprechen würde, wie wenn die Anlage neu wäre.</p> <p>Da es wohl Einzelfälle sind, könnte man Wirkung und Förderbeitrag entsprechend dem Alter linear runterskalieren. Bspw. 15 kW WP Anlage 5 Jahre alt; d.h. die Anlage läuft noch 10 Jahre. Man könnte Förderbeitrag und Wirkung bei 10 kW berechnen (der Kanton müsste auch so berichterstaten), um diesen Umstand Rechnung zu tragen. Das Occasionsgerät muss zudem erworben werden und es gelten die gleichen Bedingungen wie bei einer 15 kW Anlage (WPSM etc.). Wenn alle Bedingungen (inkl. max. 50% der Gesamtinvestition etc.) eingehalten sind, dann sollte das Gerät mit oben erwähnten Anpassungen gefördert werden können. Der Entscheid liegt beim Kanton.</p>
19.08.2022 Beheizte Stollen	Sind beheizte Stollen im Sinne des HFM 2015 förderberechtigt?	<p>Gebäude bedeutet grundsätzlich fest mit dem Boden verbunden (nicht nur provisorisch für kurze Zeit), grundsätzlich mit Wänden und Bedachung.</p> <p>Siehe auch Merkblatt_1_Definition_Gebäude_V_1.00.pdf (gvsg.ch): Stollen sind von der Versicherung ausgeschlossen und werden nicht als Gebäude bezeichnet.</p> <p>Aus Energiepolitischer Sicht würde hier eine Förderung jedoch Sinn machen. Wir würden hier deshalb eher die Abgrenzung zur Prozesswärme anschauen. Da dies auch ein Einzelfall sein wird, würden wir sagen: Wird Komfortwärme produziert, dann wären die Anlagen aus unserer Sicht förderberechtigt.</p>
22.08.2022 Wechsel auf einem anderen Förderprogramm: Gebäudeprogramm/EZS/myclimate	Programmwechsel: Der Hausbesitzer beantragt vor Installationsbeginn bei EZS eine Förderung, welche positiv beurteilt wird. Er hat mit der Umsetzung begonnen und mitbekommen, dass die kantonale Förderung einen höheren Beitrag ergeben hätte. Er fragt an, ob ein Wechsel zum kantonalen Förderprogramm möglich ist. Er habe ja rechtzeitig ein Fördergesuch gestellt. Die EZS gibt an, auf die Förderung zu verzichten wenn dies vom Kanton gefördert würde.	Nein, das ist nicht möglich. Massgebend ist die Einreichung beim Kanton. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen diesen Förderprogrammen.
23.08.2022 Von der CO2-Abgabe befreites Unternehmen mit mehreren Gebäuden	Bei einem Verteilerzentrum mit verschiedenen Einheiten, sind alle Einheiten von der Zielvereinbarung betroffen? Oder werden nur einzelnen Gebäuden betroffen?	Wir verfügen leider über keinen EGID Nummer und auch über keinen Lageplan. Wenn nichts präzisiert ist, gehen wir davon aus, dass alle Gebäude befreit sind. Wenn es nicht der Fall wäre, muss der Verpflichteteradressat sich bei uns melden, um die Situation zu klären.

20.01.2023 Globalbeitragsberechtigte Massnahmen gemäss HFM 2015	Zwei neue Hinweise zu globalbeitragsberechtigte Massnahmen gemäss HFM 2015	<p>Sämtliche Massnahmen des HFM 2015 gelten als globalbeitragsberechtigt, sofern die darin enthaltenen Förderbeitragsbedingungen und Förderbeitragsunter- sowie -obergrenzen (maximal 50 % der Gesamtinvestitionen bezogen auf die jeweilige Fördermassnahme gemäss HFM 2015) eingehalten werden.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezogen auf die im HFM 2015 geltenden Förderbedingungen sind sachlich begründete strengere Anforderungen (z.B. tiefere U-Werte etc.) oder zusätzliche Bedingungen (z.B. Beschränkungen der geförderten Leistungen, PV-Vorschrift für kleinere Luft-Wasser WP etc.) erlaubt, sofern diese der Wirkung (CO2 oder Strom gemäss Art. 34 CO2-G) oder der Effizienz des Förderprogramms zuträglich sind. Anpassungen dürfen dabei die Massnahme gemäss HFM 2015 in ihrer Art und Weise nicht verändern und müssen den Zielen von Artikel 34 CO2-Gesetz sowie Art. 104 CO2-Verordnung entsprechen. - Innerhalb der Förderbeitragsunter- sowie -obergrenzen dürfen die Förderbeiträge sachlich begründet abgestuft werden (bspw. für Kombination Fördertatbestand mit Photovoltaik, Wärmepumpen mit Regeneration, Verwendung von ökologischen Dämmmaterialien, Ausprägungen des Fördertatbestandes mit unterschiedlich hohen Investitionskosten im Allgemeinen etc.). Diese unterschiedlichen Förderbeiträge sind innerhalb der HFM-Massnahme als Abstufungen (aufgrund von Zusatzanforderungen) zu führen und sind nicht als eigene Boni zu deklarieren, da diese allein nicht globalbeitragsberechtigt wären.
28.03.2023 Förderbeitragsunter- und Obergrenze	Darf die Grenze der 50% der Gesamtinvestition unterschritten werden (z.B. 40%)	<p>Beim Unterschreiten des minimalen Fördersatzes darf die Limite bei 50% der Gesamtinvestition nicht unterschritten sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss HFM 2015, S. 13: Definition einer Förderbeitragsobergrenze: Es werden maximal 50% der Gesamtinvestitionen eines Projekts ausbezahlt. - Prozessbeschreibung, Kap. 6.1: Eine Obergrenze der Förderbeiträge tiefer als 50 % der Investitionen ist zulässig, sofern die Förderbeitragsuntergrenzen gemäss HFM 2015 eingehalten werden. Massnahmen, die aufgrund einer tieferen Obergrenze die Förderbeitragsuntergrenzen unterschreiten, sind nicht globalbeitragsberechtigt. - Vollzugshilfe, Kap. 1.7: Grundsätzlich können alle Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden. In diesem Fall müssen die Arbeiten nachvollziehbar fotografisch dokumentiert werden (z.B. bei Dämmungen Messstab mit der Wärmedämmung). Die Kaufbelege der Materialien müssen eingereicht werden. Die Eigenleistung kann nicht als Investition geltend gemacht werden. Im Gegenzug entfällt bei Eigenleistung die Regel, dass höchstens 50% der Investitionen bezahlt werden. Es dürfen maximal die Materialkosten bezahlt werden.
17.04.2023 Hauptheizung vorher	Muss die alte Heizung eine Hauptheizung sein? (Bspw. wenn in der Ausgangslage das Erdgeschoss mit einem Kachelofen und das Obergeschoss mit Elektrospeicheröfen beheizt werden)	<p>Gemäss HFM: Bei den Einzelmassnahmen an der Wärmeerzeugung bestehender Bauten umfasst das HFM 2015 ausschliesslich den Hauptheizungsersatz von fossilen oder direkt-elektrischen Heizungen durch Holzfeuerungen, Wärmepumpen oder Wärmenetzanschlüsse. Alle anderen Ersatzvarianten sind nicht mehr Teil des HFM (z. B. Holzfeuerung durch Holzfeuerung).</p> <p>Die Heizung vor der Sanierung ist also keine explizite Bedingung, im Gegensatz zur neuen Heizung, die die Hauptheizung sein muss.</p> <p>Hinweis: Ab 1. Januar 2025 gilt als Hauptheizung die Anlage, die mehr als 50% des jährlichen Gesamtwärmebedarf für Heizung und Warmwasser abdeckt.</p>

05.05.2023 Abwärmenutzung CO2-Abgabe-befreiten Unternehmen / WKK-Anlagen	Ist die Nutzung von der Abwärme, welche von Unternehmen und/oder WKK, die von der CO2-Abgabe befreit sind, stammt und ausserhalb des Unternehmens- oder WKK-Standorts genutzt wird, globalbeitragsberechtigt?	Werden mit der Abwärme von befreiten Unternehmen (EHS, non-EHS) sowie auch WKK fossile Heizungen in Gebäuden ausserhalb des Unternehmens- oder WKK-Standorts ersetzt, dann kann Netz und Anschluss für die Verwendung dieser Abwärme im Rahmen des Gebäudeprogramms gefördert werden. Diese Abwärme würde sonst nicht genutzt. Durch die Förderung der Infrastruktur entsteht demnach eine zusätzliche Wirkung. N. B.: Diese Regel gilt, obwohl WKK-Wärme gemäss EnFV Art. 2, Bst. e nicht als Abwärme betrachtet wird.
05.06.2023 Förderung Gemeindeliegenschaften und gesetzliche Vorschriften	Sind Gebäude der Gemeinde globalbeitragsberechtigt? Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Gemeindeliegenschaften im Minergie-Standard umgebaut resp. im Minergie-P-Standard gebaut werden müssen, was nicht globalbeitragsberechtigt ist. Nun könnten Gemeinden eine Sanierung/ein Neubau via GEAK anfordern und somit sogar noch höhere Förderzusagen erhalten. Ist das zulässig? Kann ein Förderbetrag für eine obligatorische Massnahme ausbezahlt werden?	Allgemein sind Gemeindeliegenschaften globalbeitragsberechtigt. Wenn aber per Energiegesetz des Kantons festgeschrieben steht, dass bei Sanierungen/Neubauten von Gemeindeliegenschaften der Minergie(-P)-Standard erreicht werden muss, sind nicht nur M-12/M-16 aber auch alle anderen Massnahmen nicht globalbeitragsberechtigt die der Erreichung der Vorschrift dienen. Die Hauptregelung zu diesem Thema befindet sich in der Prozessbeschreibung, Kap. 6.1.e): Massnahmen zur Energie- und Abwärmenutzung (Art. 50 EnG) müssen nicht amortisierbare Mehrkosten aufweisen und über die gesetzlichen energetischen Bauvorschriften der Kantone hinausgehen. Ausnahme: Massnahmen zur Einhaltung der kantonalen Vorschriften bzgl. Mindestanteil erneuerbare Energien (selbst wenn dieser 100 Prozent beträgt) sind globalbeitragsberechtigt sofern die Bedingungen gemäss HFM 2015 und Prozessbeschreibung eingehalten sind.
12.10.2023 Heizungsersatz Stockwerkeigentum	Bsp. 1: Ein Stockwerkeigentümer möchte die Infrarot (IR)-Heizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe ersetzen. Bsp. 2: Ein Stockwerkeigentümer möchte sich von der Öl-Heizung, die ebenfalls 4 weitere Wohnungen beheizt, trennen und durch eine Sole/Wasser-Wärmepumpe ersetzen. -> Sind solche Projekte prinzipiell globalbeitragsberechtigt?	Das HFM 2015 hält fest, dass die Anlage als Hauptheizung eingesetzt wird. Sollte es in diesem Fall um eine Hauptheizung des einen Stockwerkeigentümers handeln, so ist diese förderberechtigt. Bezüglich Berichterstattung: Der Gesuchsteller gibt EGID und Hauptheizsystem vor und nach Sanierung an (Elektro und danach L/W-WP bzw. Öl und danach S/W-WP).
10.01.2024 Fossile Spitzenlast	Dürfen Anlagen mit fossilem Spitzenlast noch gefördert werden?	Gemäss Entscheid der AG Förderung vom 12.12.2023 wird die Förderung ab 1. Januar 2025 so aussehen (analog Regelung MuKE): - bis 100 kW installierte Leistung: Förderung, nur falls keine fossile Spitzenlast/Notkessel vorhanden ist - ab 100 kW installierte Leistung dürfen Anlagen mit fossiler Spitzenlast/Notkessel nur gefördert werden, falls diese max. 10% des jährlichen Gesamtwärmebedarfs abdeckt
10.01.2024 Förderung von Kombikesseln/Hybridsystemen/bivalente Anlagen	Sind Heizungen mit zwei Wärmeerzeugern (z. B. Holz-Heizöl, WP-Heizöl) förderberechtigt?	Der erneuerbare Teil der Heizung kann gefördert werden, sofern alle Förderbedingungen gemäss HFM 2015 eingehalten sind. U. a. muss der erneuerbare Teil die Hauptheizung sein, d. h. mehr als 50% des jährlichen Gesamtwärmebedarf für Heizung und Warmwasser darstellen. Für die Berichterstattung wird nur der erneuerbare Teil gemeldet. - Hinweis: ab 2025 keine Förderung mehr für Anlagen bis 100 kW mit fossiler Anteil/Spitzenlast. Ab 100 kW max. 10% des jährlichen Gesamtwärmebedarfs darf mit einer fossilen Spitzenlast/Notkessel abgedeckt werden (analog MuKE)

10.01.2024	Bestehende fossile Anlage weiterhin als Spitzenlastkessel oder Notheizung einsetzbar?	Ist eine Anlage globalbeitragsberechtigt, wenn die bestehende fossile Anlage weiterhin als Spitzenlastkessel oder Notheizung einsetzbar bleibt?	<p>- Gemäss HFM 2015 muss die geförderte Heizung als Hauptheizung eingesetzt werden. Zudem muss die Anlage eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzen.</p> <p>- Bei Anlagen bei welchen aufgrund der Auslegung klar ist, dass die geförderte Anlage die Hauptheizung ist, darf der erneuerbare Teil gefördert werden. Anmerkung: Dies schliesst eine bestehende fossile Anlage als Spitzenlastkessel hydraulisch eingebunden aus, sofern diese Anlage eine so hohe Leistung aufweist, dass sie auch als Hauptheizung eingesetzt werden könnte.</p> <p>- Nach Diskussion in der AG Förderung (siehe Protokoll vom 21.03.2023) wurde entschieden, dass bei einer Förderung der erneuerbaren Anlage in jedem Fall die alte fossile oder elektrische Heizung zurückgebaut werden muss (Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung). D. h. die alten fossilen Heizungen dürfen nicht als Notheizungen beibehalten werden, respektive verzichten die Gebäudebesitzer, wenn sie das doch wollen auf die Förderbeiträge.</p> <p>- Hinweis: ab 2025 keine Förderung mehr für Anlagen bis 100 kW mit fossiler Spitzenlast. Ab 100 kW max. 10% des jährlichen Gesamtwärmebedarfs darf mit einer fossilen Spitzenlast/Notkessel abgedeckt werden (analog MuKE)</p>
10.01.2024	Bivalentes erneuerbares Heizsystem 50/50	<p>Eine Ölheizung wird ersetzt und es wird ein bivalentes Heizsystem eingebaut (Erdsonde und Pelletheizung). Gemäss Plan sind die beiden Anlagen für je 50% der Heizleistung verantwortliche, je 6 kW. Es sind also beides die Hauptheizungen</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann hier nur ein System gefördert werden, also entweder M-06 oder M-03? • Können beide Systeme gefördert werden? --> 2 Gesuche für eine EGID? • Kann z. Bsp. via M-03 einfach die Totalleistung von 12 kW gefördert werden? 	<p>Gemäss HFM 2015 wird nur der Ersatz der Hauptheizung gefördert. Da in diesem Fall nicht klar ist, welches die Hauptheizung ist, liegt die Verantwortung für eine geeignete Lösungsfindung beim Kanton.</p> <p>Hinweis: Ab 1. Januar 2025 gilt als Hauptheizung die Anlage, die mehr als 50% des jährlichen Gesamtwärmebedarf für Heizung und Warmwasser abdeckt und beide erneuerbare Anlagen werden förderberechtigt sein (analog Impulsprogramm KIG)</p>
10.01.2024	Definition Hauptheizung	Wie wird die Hauptheizung definiert?	Definition ab 1.1.2025: Die Hauptheizung ist die Anlage die mehr als 50% des jährlichen Gesamtwärmebedarf für Heizung und Warmwasser abdeckt.
06.03.2024	Mehrfamilienhaus	<p>Kann ein Eigentümer, der ein Gebäude mit drei Wohnungen mit Elektroheizung besitzt, eine ähnliche Unterstützung wie in einem Fall von Stockwerkeigentum erhalten, wenn er nur in einer der vermieteten Wohnungen die Heizung austauscht?</p> <p>Wenn ein Gebäude bewohnt wird, ist es manchmal besser, schrittweise vorzugehen, z. B. bei jedem Mieterwechsel.</p>	<p>Wir betrachten Stockwerkeigentum als unabhängige Wohnungen. Jeder Eigentümer kann einen Antrag für seine Heizung stellen.</p> <p>Im Falle eines Eigentümers eines Mehrfamilienhauses stellt der Eigentümer einen Antrag für den Ersatz der Hauptheizung des Gebäudes und nicht drei Anträge / einen pro Wohnung. Im Falle eines Bonus für die erste Wärmeverteilungsanlage können die Arbeiten schrittweise erfolgen, jedoch im Rahmen des betreffenden Antrags (einmalig für das gesamte Gebäude).</p>

18.04.2024	Energieprämie und Impulsprogramm	Dürfen wir im Impulsprogramm bei den Stockwerkeigentümerschaften oder anderen Gesuchen mit einem Heizungsersatz >70 kW die Energieprämie (höheren Beitragssatz für einkommensschwache Haushalte) geltend machen?	<p>Eine Finanzierung der kantonalen Energieprämie durch das Impulsprogramm ist aus inhaltlicher und juristischen Gründen aus unserer Sicht nicht möglich und nicht sinnvoll.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Impulsprogramm handelt es sich um ein Bundesprogramm. Es muss einheitlich für alle sein. Wir haben bereits viele kantonsspezifischen Ausgestaltungen abgelehnt (höhere Beiträge für Kombination mit PV etc.). Es ist keine Abstufung des Förderbeitrags innerhalb des Kantons möglich. • Die Mittel stammen komplett aus dem Bundeshaushalt. Diese können nicht verwendet werden um eine kantonale Spezialregelung zu finanzieren. • Aus unserer Sicht besteht wahrscheinlich auch keine Verpflichtung des Kantons beim IP diese Energieprämien zu sprechen. Da sich die kantonale Gesetzgebung nicht auf andere Programme bezieht. Sonst müsste man ja auch beim einer KOP-Förderung einen Zusatzbeitrag leisten. • Das IP hat bereits höhere Förderbeiträge als das GebP weshalb eine zusätzliche Prämie aus unserer Sicht nicht sinnvoll ist. <p>Es steht dem Kanton natürlich frei die Energieprämien bei den IP-Massnahmen aus kantonalen Mitteln zu finanzieren.</p>
18.04.2024	Rechtsgrundlage Impulsprogramm	<p>Muss der Kanton bis zum 1.1.2025 eine genehmigte Rechtsgrundlage für die Impulsprogramm-Beiträge bereit haben oder ist es in Ordnung, wenn diese Rechtsgrundlage auch im Laufe des Jahres 2025 in Kraft tritt?</p> <p>Wenn der Kanton kein eigenes Impulsprogramm hat, in dem Anreize für die ModEnHa-Massnahme M-01 enthalten sind, wie ist es dann möglich, die Massnahme IP-14 (entspricht M-14 von ModEnHa) anzuwenden, die eigentlich ein Bonus zu M-01 ist?</p>	<p>Die Kantone sind durch das Energiegesetz (LEne) zur Umsetzung des Impulsprogramms verpflichtet und erhält die Mittel für das Programm vom Bund. Das bedeutet, dass der Kanton ab dem 1.1.2025 über die rechtliche Grundlage zur Förderung von IP-Massnahmen verfügen muss.</p> <p>Der Einwand, ohne M-01 keine IP-14 anbieten zu können, ist berechtigt. Wenn die Basismassnahme (M-01) nicht existiert, entfällt die IP-14-Förderung. Die anderen Massnahmen sind jedoch unabhängig davon und sollten ab dem 01.01.2025 angeboten werden.</p>